



Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg

Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens
der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg

Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens
der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Inhalt

Vorwort	3
I. Einleitung	4
II. Visionen, Ziele und Grundsätze des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes	6
III. Umsetzungsstrukturen – Koordinierung und Anlaufstelle, Einbeziehung weiterer Akteure	9
IV. Handlungsfelder des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes	10
1 Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“	10
2 Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“	21
3 Handlungsfeld „Inklusiver Sozialraum und Wohnen“	32
4 Handlungsfeld „Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information“	37
5 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	48
6 Handlungsfeld „Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport“	53
7 Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte“	59
8 Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung“	65
Anhang	
Daten	72
Abkürzungsverzeichnis	74
Impressum	80

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben den Anspruch: „Alle inklusive in Brandenburg“. Das Maßnahmenpaket ist ein wichtiges und ganz praktisches Handlungsinstrument für die Einlösung dieses Anspruchs. Die Landesregierung sieht sich dabei in einer besonderen Verantwortung. Aber allein ist das nicht zu schaffen: Alle sind gefordert, damit Inklusion ganz selbstverständlicher Alltag werden kann.

In Brandenburg leben rund 335.000 Menschen mit Behinderung, mehr als 220.000 von ihnen sind schwerbehindert. Das ist ein Achtel unserer Bevölkerung – Menschen inmitten der Gesellschaft, mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen. Wie alle anderen auch, haben sie ein elementares Recht auf Teilhabe und Mitsprache von Anfang an, auf umfassenden Schutz ihrer Persönlichkeit und vor Diskriminierung. Sie sollen genauso leben, lieben, arbeiten, Beziehungen und Freundschaften pflegen können wie jeder von uns.

In den letzten Jahren hat sich vieles getan, was die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen positiv veränderte. Doch zum Selbstverständnis einer modernen Behindertenpolitik gehören ein über die Fürsorge hinaus gehendes Klima der Selbstbestimmung und ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber. Denn noch immer verhindern sichtbare und unsichtbare Hindernisse, ihre volle Teilhabe. Noch immer werden sie zum Teil ausgegrenzt, statt selbstverständlich einbezogen.

Dieses Maßnahmenpaket wird weitere Wege dahin ebnen. Seine Ziele basieren auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Deutschland im März 2009 ratifiziert und als geltendes Recht in Kraft gesetzt hat. Mit diesem globalen Übereinkommen wird die Chancengleichheit von Menschen mit

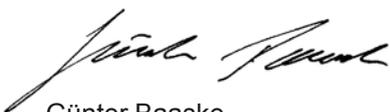
Behinderungen für ein Leben in der Gesellschaft geschäft.

Dabei verbinden wir die Leitlinien der UN-Konvention mit unserem Konzept des vorsorgenden Sozialstaates. Damit meinen wir einen Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger nicht nur nachsorgend dauerhaft schützt und beteiligt, sondern auch mit einer intakten Infrastruktur vorsorgt, sowie frühzeitig und nachhaltig in die Fähigkeiten aller Menschen investiert. Das ist die beste Politik, um Diskriminierung und Benachteiligung zu vermeiden.

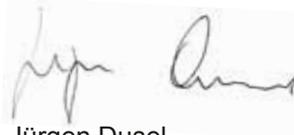
„Mehr Teilhabe wagen“ stand am Anfang des Maßnahmenpaketes. Wichtige Schritte dahin waren im vergangenen Jahr auch die fünf Regionalkonferenzen unter Einbeziehung und Mitwirkung aller, die für Behindertenpolitik und ihre Umsetzung verantwortlich sind – die Vereine und Organisationen der Betroffenenvertretungen ebenso, wie vor allem der Landesbehindertenbeirat und die kommunalen Beauftragten. Dieser Diskussionsprozess gab unseren Vorhaben einen starken Schub und wichtige Anregungen. Und er soll fortgesetzt werden.

Wir verstehen und handhaben unsere Politik für Menschen mit Behinderung als eine alle Ressorts erfassende Querschnittsaufgabe. In dieser engen Kooperation ist auch das Maßnahmenpaket entwickelt worden.

Natürlich: Bis zu einem „inkluisiven Brandenburg“ ist es noch ein weiter Weg. Denn Akzeptanz, Teilhabe, Chancengleichheit wachsen nur in dem Maße, wie die „Mauer in den Köpfen“ verschwindet. Bei allen Veränderungen, die mit diesem umfassenden Prozess einhergehen, wollen wir Augenmaß halten und die Menschen mitnehmen. Wir danken allen Ressorts, allen Beteiligten herzlich, die es erarbeitet haben und sind sicher, dass es die Inklusion der Menschen mit Behinderungen in unserem Land weiter voran bringen wird.



Günter Baaske
Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg



Jürgen Dusel
Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen

I Einleitung



Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Sie haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung und sie sind ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens.

In Brandenburg lebten im Jahr 2009 112.991 Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung 30 oder 40) und 221.629 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50).¹ Das ist gut ein Achtel der Gesamtbevölkerung!² Menschen mit Behinderungen bilden keine homogene Gruppe. Sie spiegeln vielmehr die Differenziertheit unserer Gesellschaft wider. Doch immer noch sehen sich Betroffene mit Vorurteilen und Stereotypen konfrontiert. Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor bei der Ausübung ihrer Rechte durch sichtbare und unsichtbare Hürden behindert. Dazu gehören bauliche Barrieren genauso wie sprachliche Hindernisse und die schon sprichwörtlichen „Mauern in den Köpfen“. „Behindert ist man nicht, behindert wird man!“

Ziel einer modernen Behindertenpolitik muss es daher sein, diese Vielfalt der Menschen mit Behinderungen aufzunehmen und Handlungsstrategien zu entwickeln, um ihr gerecht zu werden.

In den letzten 20 Jahren wurde gerade im Bereich der Behindertenpolitik in Brandenburg sehr viel Positives erreicht. Seitens der Landesregierung wurde mit ganz erheblichen Fördermitteln die soziale Infrastruktur an moderne Standards angepasst. So entstanden neue, zeitgemäße und an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Wohnstätten und betreute Wohnformen für

Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationskinder-tagesstätten und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Beispielhaft hierfür steht das Investitionsprogramm Pflege, mit dem die pflegerische Infrastruktur und die der Behindertenhilfe grundlegend modernisiert wurden. Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die zum großen Teil desolaten baulichen Zustände von ehemaligen Altenpflege- und Behindertenheimen an die bundesdeutschen Anforderungen anzupassen. Zudem etablierten sich ambulante und wohnortnahe Angebote für Menschen mit Behinderungen. Moderne und professionelle Unterstützungskonzepte wurden realisiert. Dieser Aufbauprozess wäre ohne die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen und ohne die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht leistbar gewesen. Aber auch die Kommunen haben einen wichtigen Teil zur Verbesserung der Wohn- und Teilhabesituation beigetragen. Menschen mit Behinderungen werden deutlich besser betreut und versorgt als früher.

An der umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft wird die Landesregierung kontinuierlich weiterarbeiten. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode die Erarbeitung eines behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes angekündigt. Dabei dient das durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte und am 26. März 2009 als Bundesrecht in Kraft getretene Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als Richtschnur. Die Landesregierung verbindet die Leitideen der UN-BRK mit ihrem Konzept des vorsorgenden Sozialstaates. Um dauerhaft Schutz, Beteiligung und Emanzipation zu gewährleisten, muss der Sozialstaat einerseits

1 Quelle: Statistik LASV (Stand 31.12.2009) und Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2010.

2 Ein kurzer statistischer Überblick über die Verteilung der Menschen mit Behinderungen im Land und deren Entwicklung ist im Anhang zu finden.

nachsorgen und andererseits durch eine hochwertige soziale Infrastruktur sowie frühzeitige, langfristige und lebensbegleitende Investitionen in die Befähigung von Menschen vorsorgen. Erst durch eine vorsorgende und inklusive Politik kann Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen wirkungsvoll entgegengewirkt und vermieden werden.

Politik für Menschen mit Behinderungen wird in Brandenburg als Querschnittsaufgabe der Landesregierung verstanden. Sie umfasst die Politikfelder aller Ministerien, einschließlich der Staatskanzlei. Das zur Umsetzung der UN-BRK nun vorgelegte Maßnahmenpaket wurde deshalb konsequent von allen Ressorts der Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) erarbeitet. Dabei wurde das MASF maßgeblich durch die konstruktive Mitwirkung der Betroffenenvertretungen, insbesondere des Landesbehindertenbeirates, und durch die kommunalen Behindertenbeauftragten unterstützt.

Die Landesregierung sieht sich in einer besonderen Verantwortung, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Brandenburg weiter zu verbessern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung im Sinne der UN-BRK zu ermöglichen. Für viele Bereiche setzt das Land den rechtlichen Rahmen, wie für die Barrierefreiheit oder die Bildung. An der Umsetzung vor Ort sind in der Regel auch Andere beteiligt bzw. eigenverantwortlich tätig. Vorweg sind hier die Kommunen zu nennen, deren entsprechende Verpflichtungen sich unmittelbar aus der UN-BRK ergeben. In anderen Bereichen, wie Frühförderung oder Arbeit und Beschäftigung, führt das Land Aktivitäten auch gemeinsam mit Kooperationspartnern durch. Dazu gehören insbesondere die Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Rehabilitationsträger, Stiftungen oder Akteure aus der Zivilgesellschaft. Im vorliegenden Maßnahmenpaket werden alle wesentli-

chen Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Landesregierung eigenständig oder in Kooperation mit Anderen die schrittweise Umsetzung der UN-BRK im Land Brandenburg voranbringen will.

Die Landesregierung hat sich als übergeordnetes politisches Ziel der Chancengleichheit aller Brandenburgerinnen und Brandenburger verpflichtet. Dazu gehört die Chancengleichheit von Frauen und Männern, von jungen und älteren Menschen, von Menschen mit und ohne Kinder, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund genauso wie von Menschen mit und ohne Behinderung. Das MASF hat die Aufgabe, die Maßnahmen der Landesregierung für Chancengleichheit zu koordinieren. Dafür wurden und werden Programme und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Um die Abgrenzbarkeit der verschiedenen Maßnahmenpakete zu erleichtern, wird angestrebt, auf Doppelnennungen von Maßnahmen zu verzichten. Gleichwohl gibt es zwischen den Zielgruppen und den Maßnahmenpaketen Schnittmengen, die berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung der behindertenpolitischen Maßnahmen wurde insbesondere der Geschlechterperspektive und den spezifischen Belangen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen Rechnung getragen.



Visionen, Ziele und Grundsätze

II des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes



Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket soll einen wichtigen Impuls hin zu einer inklusiven Gesellschaft geben. Mit der UN-BRK wird das bisher vertretene Prinzip der Integration von Menschen mit Behinderungen durch das neue Leitziel der Inklusion abgelöst. Während Integration die Anpassung von Menschen mit Behinderungen an eine von Nichtbehinderten geprägte Umwelt fordert, meint Inklusion das Vorhandensein eines Gemeinwesens, das für alle Menschen, gleich ob mit oder ohne Behinderung, erlebbar und nutzbar ist. Zentrale Ziele sind die Verwirklichung und Sicherung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer auf Vielfalt ausgerichteten Gesellschaft ohne Barrieren. Die UN-BRK verpflichtet alle Unterzeichnerstaaten „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Staatlicherseits sind unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel Maßnahmen zu treffen, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nach und nach voll zu verwirklichen.

Die Erkenntnis, „es ist normal, verschieden zu sein“, soll den Alltag und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit und ohne Behinderungen zukünftig prägen. Der bereits mit Einführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vollzogene Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik kann so bekräftigt und verstetigt werden. Menschen mit Behinderungen sind nicht länger Objekt staatlicher Fürsorge. Sie sind vielmehr Subjekt eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Handelns.

Die Landesregierung setzt mit dem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket auch auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft. Vielen Menschen ohne Behinderungen sind die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen noch nicht hinreichend bekannt.

So entstehen Barrieren nicht nur in den Köpfen der Menschen, sondern auch in der physischen Umwelt. Der ressortübergreifende Erarbeitungsprozess des Maßnahmenpaketes trägt diesem Gedanken daher ausdrücklich Rechnung.

Ein faires, gleichberechtigtes Miteinander in einem barrierefreien Gemeinwesen ist gut für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung verstärkt damit einen Prozess, der für unsere Gesellschaft insgesamt notwendig ist. Der eingeschlagene Weg zu einer umfassenden Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen, unabhängig von ihrem Hilfebedarf, soll fortgeführt werden. Sie sollen unter Berücksichtigung ihrer Individualität entscheiden können, wo und mit wem sie leben, lernen, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen wollen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass das Gesundheitswesen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen barrierefrei zugänglich ist.

In der Politik für Menschen mit Behinderungen geht es darum, dass bestehende gesellschaftliche Barrieren abgebaut werden. Die Behindertenpolitik des Landes und das Maßnahmenpaket zielen deshalb darauf ab, dass alle Menschen selbstverständlich ihre Rechte wahrnehmen können. Die Landesregierung wird die UN-BRK mit Augenmaß umsetzen. Bestehende bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen werden qualitativ weiterentwickelt. Besondere Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angebote, wie etwa Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohnstätten und Wohnheime sollen nicht per se abgeschafft werden. Erst wenn die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen geschaffen sind, werden Sondersysteme entbehrlich. Um der Barrierefreiheit einen kräfti-

gen Schub zu geben, strebt die Landesregierung an, alle Förderungen des Landes an das Kriterium der Barrierefreiheit zu knüpfen.

Menschen mit Behinderungen stellen in ihrer Vielfalt einen unverzichtbaren Wert für das Gemeinwesen dar. Deshalb ist es so wichtig, sie von Anfang an einzubeziehen. Bei der Erarbeitung des Maßnahmenpaketes wurden Menschen mit Behinderungen, deren Verbände und der Landesbehindertenbeirat von Anfang an beteiligt. Die Landesregierung löste damit eine zentrale Verpflichtung der UN-BRK auf Partizipation ein. „Nichts über uns ohne uns!“ war Maßstab des Erarbeitungsprozesses und wird auch weiterhin die Behindertenpolitik im Land prägen. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und deshalb sollen sie mitreden.

Um diesem Anspruch in besonderem Maße gerecht zu werden, führte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zwischen Juni und September 2010 insgesamt fünf Regionalkonferenzen in Brandenburg unter dem Motto „Alle inklusive in Brandenburg“ durch. Im Dezember 2010 fand ein zweitägiger Ideenworkshop statt, in dem die Ergebnisse der Regionalkonferenzen analysiert und weiterentwickelt wurden. Mehr als 1.000 Menschen nahmen an den Regionalkonferenzen teil. Ziel der Veranstaltungen war es, das Thema Inklusion in seinen vielen lebenspraktischen Facetten möglichst breit im Land zu diskutieren. Die Menschen mit Behinderungen formulierten konkrete Visionen: Sie wollen zur Gemeinschaft selbstverständlich dazugehören. Sie wünschen sich für alle Menschen gleichermaßen zugängliche Bildungssysteme. Kinder mit Behinderungen sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen. Menschen mit Behinderungen wollen nicht nach Behinderungen sortiert, erzogen und beschult werden. Der allgemeine Arbeitsmarkt soll so gestaltet sein, dass er für Menschen mit und

ohne Behinderungen offen steht. Selbstbestimmtes Wohnen und Leben in der Gemeinschaft soll ebenso Realität werden, wie der freie und barrierefreie Zugang zum Gesundheitswesen. Hilfen und Unterstützungsleistungen sollen personenzentriert und unkompliziert erbracht werden.

Dem Maßnahmenpaket liegen handlungsfeldübergreifende Prinzipien zugrunde, die in allen Bereichen und Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen:

- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- bauliche, sächliche, kommunikative Barrierefreiheit
- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen
- den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern wird durch konsequente Beachtung der Geschlechterperspektive Rechnung getragen

Den acht Handlungsfeldern wurden Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Landesregierung zugeordnet, die die Umsetzung der UN-BRK im Land lancieren sollen:

- **HF 1: Erziehung und Bildung**
- **HF 2: Arbeit und Beschäftigung**
- **HF 3: Inklusiver Sozialraum und Wohnen**
- **HF 4: Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information**
- **HF 5: Gesundheit und Pflege**





- **HF 6: Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport**
- **HF 7: Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte**
- **HF 8: Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessensvertretung**

Innerhalb dieser Handlungsfelder werden konkrete Maßnahmen und Ziele der Landesregierung, Zuständigkeiten, Durchführungszeiträume und – soweit schon möglich – Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen dargestellt. Die vorgelegten Maßnahmen sind nicht nach Prioritäten geordnet.



Umsetzungsstrukturen – Koordinierung und Anlaufstelle, Einbeziehung weiterer Akteure



Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung wird Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Landesregierung ist sich darüber im Klaren, dass das Erreichen übergreifender Leitziele, wie beispielsweise die Herstellung der umfassenden Teilhabe oder der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems, viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Prozesse sind langfristig angelegt, und deshalb soll das behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung kontinuierlich fortgeschrieben werden. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig Bericht erstattet.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft wird nicht nur ein langer Atem gebraucht, sondern auch viele Verbündete. Die Landesregierung strebt bei der Umsetzung der UN-BRK deshalb einen möglichst breiten politischen Konsens aller Fraktionen im brandenburgischen Landtag einerseits und der politischen Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits an. Zudem soll der Gedanke der Inklusion auch von der Zivilgesellschaft getragen werden. Denn nur so kann ein Gemeinwesen weiterentwickelt werden, in dem alle Menschen von Anfang an einbezogen sind. Aber auch andere, beispielsweise Kommunen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen, Vereine oder Parteien, sind dringend dazu aufgerufen, eigene Anstrengungen für den Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens zu unternehmen. Durch die wirksame Verzahnung der Maßnahmenbündel dieser und anderer Einzelakteure mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung kann eine erste wichtige Etappe auf dem Weg zu einem inklusiven Brandenburg zurückgelegt werden.

Das Land Brandenburg wird mit der Novellierung des brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und mit der ausdrücklichen Bezugnahme im überarbeiteten Gesetz zur UN-BRK einen weiteren Impuls setzen.

Damit wird die Dynamik des Veränderungsprozesses unterstützt.

Bei der Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes über alle Handlungsfelder hinweg sollen die entstandenen ressortübergreifenden Strukturen erhalten bleiben.

Die Koordinierung aller behindertenpolitischen Aktivitäten der Landesregierung erfolgt weiterhin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Nach Maßgabe der UN-BRK wird die staatliche Anlaufstelle im Land Brandenburg vom Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen wahrgenommen.

Menschen mit Behinderungen und deren Verbände werden von der Landesregierung auch weiterhin eng in den Umsetzungsprozess mit einbezogen. Ein „Brandenburger Bündnis für Inklusion“ soll neben den Beteiligten auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger partizipieren lassen. Der Landesbehindertenbeirat (LBB) soll fortlaufend unterrichtet und seine Vorschläge und Positionen gehört werden. „Runde Tische für Inklusion“ in einzelnen Ressorts (MBS, MWFK) ergänzen die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und deren Verbänden.

Brandenburg macht sich auf den Weg. Das Ziel heißt: „Alle inklusive in Brandenburg!“



Handlungsfelder des IV behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes



1 Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“

Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmen des Handlungsfeldes „Erziehung und Bildung“ waren die Artikel in der UN-BRK zum Thema „Kinder mit Behinderung“ (Art. 7) und zum Thema „Bildung“ (Art. 24). Allgemein geht es um das Recht auf inklusive Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderungen – und das von Anfang an.

Das Handlungsfeld umfasst insbesondere die Bereiche:

- 1.1 Erziehung und Bildung vor und neben der Schule
- 1.2 Erziehung und Bildung in der Schule
- 1.3 Studium und Ausbildung an den Hochschulen

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, den Anteil von Kindern mit Behinderungen, die allgemeine Kindertagesstätten besuchen, zu erhöhen. Ebenso strebt die Landesregierung ein inklusives Schulsystem an, in dem alle Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam gefördert und gestärkt werden sollen. Menschen mit Behinderungen sollen wie andere auch die Hochschule besuchen und erfolgreich abschließen können.

1.1 Erziehung und Bildung vor und neben der Schule

a) Zielbeschreibung

Eine vorsorgende Bildungs- und Sozialpolitik beginnt mit dem frühestmöglichen Erkennen bestehender oder drohender Behinderungen und versucht, durch eine zielgerichtete und wirkungsvolle Förderung langfristige Einschränkungen zu vermeiden, zu kompensieren oder zu beseitigen. Jedes Kind soll von Anfang an die Aufmerksamkeit und Unterstüt-

zung erhalten, die es für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft braucht.

Im Bereich der Früherkennung und Frühförderung setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der mit der Rahmenvereinbarung³ im Jahr 2007 eingeschlagene Weg zur Umsetzung der Frühförderverordnung zeitnah und konsequent fortgeführt wird. Ziel ist die flächendeckende Verankerung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung durch den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Sozialhilfeträgern, Krankenkassen und Frühförderstellen. Dabei sollen Lösungen gemeinsam mit allen Beteiligten auf Landesebene gefunden werden.

Alle Kitas sollen in der Lage sein, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam und wohnortnah betreut. Daher soll das System der teilstationären Einrichtungen (Integrationskitas) mit dem Ziel der Inklusion von Kindern mit Behinderungen weiterentwickelt werden. Alle an der Entwicklung der Kinder vor Ort Beteiligten arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.

b) Bestandsaufnahme und Herausforderung

Die UN-BRK formuliert das Recht auf inklusive Bildung von Menschen mit Behinderungen. Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems ist eine zentrale Forderung der UN-BRK und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen.

³ Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV) im Land Brandenburg zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Lebenshilfe vom 1.7.2007



Frühförderung:

Im Land Brandenburg wurde seit den 90er Jahren ein flächendeckendes Netz an Frühförderstellen aufgebaut. Frühförderung richtet sich an Kinder bis zur Einschulung. Zurzeit gibt es 30 lokale Frühförderstellen, sieben Einrichtungen mit speziellen überregionalen Angeboten für Kinder mit Sinnesbehinderungen Hören und Sehen. Zwei dieser Einrichtungen in Potsdam und Spremberg haben sich zusätzlich auf Autismus spezialisiert. Darüber hinaus können Kinder mit Behinderungen in vier Sozialpädiatrischen Zentren in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam Leistungen zur Frühförderung erhalten, wenn Art und Schwere der Behinderung dies erfordern. Die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung wird seit vielen Jahren aus Landesmitteln finanziert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Begleitung und Koordinierung der Frühförder- und Beratungsstellen im Land.

Laut Statistik des Landesgesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchungen 2009 erhielten 26% von ca. 21.300 untersuchten Kindern Leistungen zur Frühförderung. Betrachtet man die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte, unterscheidet sich die Häufigkeit der Inanspruchnahme ganz erheblich. Der niedrigste Wert bei heilpädagogischen Leistungen liegt bei 2% aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger, der höchste Wert bei 18,8%, bei den medizinisch-therapeutischen Leistungen liegen die Werte zwischen 16,6% am unteren Rand und 32,7% am oberen Rand. Die Zahl der durch die Frühförderung betreuten Kinder im Land liegt bei etwa 3.000 jährlich. Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden dafür rd. 10 Millionen Euro jährlich aufgewendet, die anteilig vom Land und den Kommunen im Verhältnis 85% zu 15% finanziert werden. Hinzu kommen die Kosten für die medizinisch-therapeutischen Leistungen, die durch die Krankenkassen finanziert werden. Seit der Einführung des SGB IX im Jahr 2001 besteht der gesetzliche Auftrag, die medizini-

schen und heilpädagogischen Leistungen zur Frühförderung von Kindern mit Behinderungen und Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, in allen erforderlichen Fällen als interdisziplinäre Komplexleistung zu erbringen. Deren Ziel ist es, die inhaltliche Abstimmung unterschiedlicher Leistungsarten zu optimieren und so zu koordinieren, dass jedes Kind ganzheitlich gefördert werden kann. Gleichzeitig soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, alle erforderlichen Leistungen aus einer Hand zu erhalten. Die Komplexleistung soll durch eine integrierte und einheitliche Leistungserbringung der Rehabilitationsträger, in erster Linie der Krankenkassen und der örtlichen Sozialhilfeträger/Jugendhilfeträger, zustande kommen. Mit der 2007 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderverordnung sollte eine Grundlage für den Abschluss von Vereinbarungen vor Ort geschaffen werden. Da es bisher nicht zum Abschluss von Umsetzungsvereinbarungen zur Erbringung von Komplexleistungen gekommen ist, ist es erforderlich, zeitnah mit allen Beteiligten auf Landesebene nach gangbaren Lösungen zu suchen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung wird das Thema immer wichtiger. Je früher es gelingt, erkannte Defizite zu behandeln, umso besser gelingt es, inklusive Bildungsangebote umzusetzen.

Die Landesregierung unterstützt deshalb die Ankündigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, dass Bund und Länder einen neuen Anlauf unternehmen werden, um die bestehenden Defizite zu beheben. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob konkrete Fristen und ein Schiedsstellenverfahren zur Lösung beitragen können. Das Land unterstützt darüber hinaus den Auf- und Ausbau der „Netzwerke Gesunde Kinder“ sowie das „Bündnis Gesund Aufwachsen“.



Kindertagesbetreuung:

2010 wurden 1.828 Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg betreut. In den 90er Jahren wurden die Sonderkindertagesstätten in Integrationskindertagesstätten (I-Kitas) umgewandelt, von denen es derzeit 78 im Land gibt. Zusätzlich werden Kinder mit Behinderungen auch in Regel-Kindertagesstätten betreut. Im Kindertagesstättengesetz ist verankert, dass Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertagesstätten aufzunehmen sind, wenn eine bedarfsgerechte Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann. Die für alle Kitas verbindlichen ‚Grundsätze elementarer Bildung‘ entsprechen dem Ziel der Inklusion durch die Wertschätzung der Individualität aller Kinder, dem Respekt gegenüber Unterschiedlichkeit und der Förderung von Gemeinschaftlichkeit

und Rücksichtnahme. Vor diesem Hintergrund und angesichts der kleinräumigen Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung bestehen gute Voraussetzungen dafür, dass alle Kinder eine wohnortnahe Kindertagesbetreuung erhalten.

Allerdings sind noch nicht alle Kitas auf die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen eingestellt. Die Landesregierung strebt an, den Anteil von Kindern mit Behinderungen, die in Regelkindertagesstätten über Einzelintegration betreut werden, zu erhöhen, so dass eine wohnortnahe Betreuung flächendeckend gewährleistet werden kann.

Alle an der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen beteiligten Fachkräfte sollen für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Inklusion soll zukünftig im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen als Thema noch stärker behandelt werden.

c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Inklusion in der Kindertagesbetreuung				
1.1	Sensibilisierung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern für das Thema „Inklusion“ durch:			
	a) Berücksichtigung des Themas Inklusion bei der Überarbeitung der Unterrichtsvorgaben für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern	MBSJ	Vorbereitung 2012, Umsetzung ab Schuljahr 2013/14	Keine zusätzlichen Kosten
	b) Stärkung der Bereitschaft und Fähigkeit der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, grundsätzlich allen Kindern offen zu stehen durch Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung, Publikationen (insbesondere: Kita-Debatte) und Internet-Forum	MBSJ	laufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	c) Ergänzung der Handreichung 3 („Umgang mit Differenzen: Entwicklungsbedarfe erkennen – Möglichkeiten fördern“) zum Kita-Bildungsplan („Grundsätze elementarer Bildung“) um Hinweise zur Förderung inklusiver Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in der Kindertagesbetreuung	MBSJ	2013	Keine zusätzlichen Kosten



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Verbesserung der Rahmenbedingungen				
1.2	Wohnortnahe Aufnahme von Kindern mit Behinderungen ermöglichen durch bedarfsgerechte Angebote zur speziellen Förderung in der Kindertagesbetreuung	MASF/MBJS/ Jugendhilfe- träger	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.3	Stärkung der Beratungskompetenz von Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen für Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung und Erweiterung der Angebotspalette durch Qualifizierung der Fachkräfte in Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen zum Thema Inklusion; Angebot der Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderungen	MBJS	ab 2012	ESF-Mittel und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
1.4	Verminderung von Unsicherheiten im Hinblick auf Rechts- und Verfahrensfragen bei der Hort- und Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderungen durch Aktualisierung des entsprechenden Rundschreibens	MBJS/MASF	2011/2012	Keine zusätzlichen Kosten
Frühförderung und Vernetzung				
1.5	Beratung, Unterstützung, Vernetzung und qualitative Weiterentwicklung der Frühförder- und Beratungsstellen; Entwicklung von Qualitätskriterien, Fachinformationen etc. durch die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung	MASF/MBJS/ MUGV	fortlaufend	Ca. 105.000 €
1.6	Sicherstellung der Frühförderung als Komplexleistung durch Umsetzung des § 30 SGB IX (Leistungen aus einer Hand)	MASF/MBJS/ MUGV/Sozial- hilfeträger/Ju- gendhilfeträger/ GKV	2012–2014	Land (Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel)/Kommunen und Krankenkassen

1.2 Erziehung und Bildung in der Schule

a) Zielbeschreibung

Das in der UN-BRK formulierte Ziel der Inklusion bedeutet auf die schulische Bildung bezogen, dass alle Schülerinnen und Schüler in einer wohnortnahen Schule weitestgehend gemeinsam eine ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechende Förderung und Bildung erhalten sollen.

Im Land Brandenburg sollen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam und ohne Ausgrenzung lernen. Zentrales Anliegen ist das ge-

meinsame Lernen aller in den allgemeinen Schulen. Alle Kinder sollen in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und gefördert werden. Das wesentliche Prinzip von Inklusion ist die Wertschätzung von Vielfalt – heterogene Gruppen werden Normalität, in der Gesellschaft wie in der Schule.

Das bedeutet steigende Chancengleichheit. Schülerinnen und Schüler für die bisher ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen – emotionale und soziale Entwicklung – Sprache (LES) festgestellt wurde, sollen zukünftig an allen allgemeinen Schulen aufgenommen werden. Damit ver-



bunden ist die bereits in der Koalitionsvereinbarung von 2009 enthaltene schrittweise Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne bundesweit anerkannten Abschluss der Sekundarstufe I die Schule verlassen.

Ein weiteres Ziel ist es, für alle Kinder mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen im Land Brandenburg schrittweise ein inklusives Schulangebot in der Nähe ihres Wohnortes und ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer besonderen Begabungen zu unterbreiten. Dazu zählt auch der Besuch von Eliteschulen des Sports für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Strukturen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems.

b) Bestandsaufnahme und Herausforderung

Im Jahr 2009 wurde im Land Brandenburg für etwa 15.800 Kinder und Jugendliche ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt – das sind 8,5% aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Dieser Anteil liegt über dem Bundesdurchschnitt von 6%. Bundesweit reicht die Spannbreite von 4,5% in Rheinland-Pfalz bis zu 11,7% in Mecklenburg-Vorpommern.⁴

Während integrative Angebote im Vorschulalter überwiegen, wird der Anteil inklusiver Bildungsangebote in den darauf aufbauenden Schulstufen deutlich geringer. In den Grundschulen besuchen noch 56% inklusive Bildungseinrichtungen (ohne Schwerpunkt geistige Entwicklung), in der Sekundarstufe I sind es noch 36%. Dabei weisen die Inklusionsquoten je nach sonderpädagogischem Förder-

schwerpunkt und Schulamtsbezirk große Unterschiede auf. Im bundesweiten Vergleich ist inklusive Bildung in Brandenburg schon überdurchschnittlich gut vorangekommen. Für das gesamte Bundesgebiet liegen die Werte 2008/2009 für den Grundschulbereich bei 33,6% und für die Sekundarstufe I bei 14,9%. Der Besuch einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ führt selten zu einem anerkannten Schulabschluss. So erreichten von 1.509 Schulabgängerinnen und Schulabgängern nur 5,3% einen Hauptschulabschluss, alle Übrigen verließen die Schulen mit einem schulformeigenen Abschluss – der bundesweit nicht als Abschluss der Sekundarstufe I anerkannt ist – oder ohne Abschluss.

Die Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Bereich LES findet international weitestgehend als Teil individueller Förderung in allgemeinbildenden Regelschulen statt. Die meisten Länder Europas verfügen nicht oder nicht mehr über ein externes Sonderschulsystem, insbesondere im Bereich LES. Diese Förderschwerpunkte werden insbesondere im westeuropäischen Kontext, ausgenommen in Österreich und dem flämischen Teil von Belgien, nicht als sonderpädagogisch relevante, sondern als besondere Förderbedarfe des Regelschulsystems betrachtet.

Es werden umfangreiche Qualifikationsmaßnahmen für Lehrkräfte im Rahmen eines Lehrerfortbildungskonzeptes zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen, zur individuellen Förderung und zur Verankerung sonderpädagogischer Inhalte in allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für alle Schularten durchgeführt. Desweiteren sind bauliche und sächliche sowie die erforderlichen personellen Voraussetzungen durch das Land und die anderen kommunalen Träger in der jeweiligen Verantwortung sicher zu stellen. Grundlage sollen regional abgestimmte Entwicklungskonzepte zwischen den Schulen, den staatlichen Schulämtern, den Schul- und So-

⁴ Bertelsmann-Stiftung (2010): Klaus Klemm: Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland.

zialeistungsträgern sowie den verschiedenen Interessenvertretungen sein.

Die Landesregierung begab sich dazu bei den behindertenpolitischen Regionalkonferenzen bereits im Frühjahr 2011 auf den Weg. Unter dem Motto „Schule für alle!“ diskutierte die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft, Schülerschaft, Selbsthilfeverbänden und Politik auf kommunaler und Landesebene die Voraussetzungen und Bedingungen für einen gemeinsamen erfolgreichen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen.

Nach ersten Gesprächen mit verschiedenen Verbänden wurden im Mai/Juni dieses Jahres Regionalkonferenzen in allen sechs Schulamtsbezirken durchgeführt. Die Vorstellung positiver Beispiele aus Brandenburger Schulen zeigte, dass die Zielsetzung einer „Schule für alle“ breite Unterstützung findet. Die Konferenzen werden nun ausgewertet, zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt, mit den Beteiligten diskutiert und dann in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Für die weiteren Umsetzungsschritte sollen gemeinsam mit allen Beteiligten die lokal und regional jeweils optimalen Lösungen gesucht und umgesetzt werden. Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport berief einen Runden Tisch „Inklusive Bildung“ ein, der diesen Prozess begleiten und befördern wird.

Die in den Schulen wirksam werdenden Maßnahmen zielen vorerst in besonderer Weise auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Lernen, in der sozialen und emotionalen oder der sprachlichen Entwicklung. Diese Fokussierung soll den erforderlichen Paradigmenwechsel vorantreiben und damit zugleich eine spürbare Entwicklung hin zu mehr inklusiven Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen den Weg in den paralympischen Spitzensport zu ermöglichen, ist auch im Sportland

Brandenburg eine ganz besondere Herausforderung. Der Leistungssport im Land Brandenburg ist im Schule-Leistungssport-Verbundsystem strukturiert. Der paralympische Leistungssport soll dahingehend stärker eingebunden werden. Die bisher in Cottbus erfolgte Integration von paralympischen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern soll sukzessive ausgeweitet werden. Dies erfordert eine Öffnung des Systems für talentierte Sportlerinnen und Sportler mit der entsprechenden sportlichen Begabung und die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Der paralympische Leistungssport soll stärker in die Leistungssportstruktur eingebunden werden.





c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Bereitstellung inklusiver Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf				
1.7	<p>Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule ihres Wohnumfeldes anstreben, durch den sukzessiven Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Lernen“, „soziale-emotionale Entwicklung“, „Sprache“ (LES); Zugleich Stärkung sozialer und kognitiver Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler</p> <p>a) Erprobung von Inklusionskonzepten und Entwicklung von Beispielen guter Praxis durch Aufbau von Schulen mit dem Profil „Inklusive Schule“ in allen Schulamtsbezirken auf der Basis entsprechender Erziehungs- und Bildungskonzepte mit fachlicher Begleitung, mit veränderter Personalzumessung auf Basis der Schülerzahlen, sozialräumlicher Strukturen sowie der bisherigen Bedarfe. Stärkung und Akzeptanz von Inklusion durch Aufklärung und Information an den Schulen</p> <p>b) Optimierung der individuellen Förderung in der allgemeinen Schule durch Bereitstellung inklusiver Angebote in der Primarstufe für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LES in Wohnortnähe, (beginnend mit Jahrgangsstufe 1 aufwachsend)</p>	MBJS	<p>fortlaufend</p> <p>ab Schuljahr 2012/13</p> <p>Vorbereitung ab 2012, Umsetzung ab Schuljahr 2015/16</p>	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.8	Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Land, Schulträgern und den Kommunalen Spitzenverbänden zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes inklusiver Schulen für die Erstellung von Schulentwicklungs(teil)plänen „Inklusion“	MBJS, Schulträger	ab 2012	Keine zusätzlichen Kosten
1.9	Abstimmung zwischen dem Land, den Schulträgern und den Kommunalen Spitzenverbänden über die quantitative Ausweitung der Angebote des gemeinsamen Unterrichts in Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich KSHGA (körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Autismus)	MBJS, Schulträger	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes und der Schulträger



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1.10	<p>Förderung des paralympischen Leistungssports durch Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Land, Schulträgern und Kommunalen Spitzenverbänden über</p> <p>a) die Erweiterung der Angebote des paralympischen Leistungssports an den Eliteschulen des Sports Förderung der sportlichen Begabung der Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen</p> <p>b) Verstärkung des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“ Durchführung als inklusiver Wettbewerb; Einbeziehung einer größeren Zahl von Schülerinnen und Schülern</p>	<p>MBJS, Olympiastützpunkt, Verband</p> <p>MBJS</p>	<p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes, ggf. Schulträger, Olympiastützpunkt Ca. 10.000 € jährlich</p>

Qualifizierung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer

1.11	<p>Integration von inklusionspädagogischen Inhalten in der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung, Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung und der Curricula für den Vorbereitungsdienst</p>	MWFK, MBJS, Universität Potsdam	ab Wintersemester 2013/14	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.12	<p>Qualifizierungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts für</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schulleiterinnen und Schulleiter; ■ künftige Moderatorinnen und Moderatoren, Beraterinnen und Berater; ■ Lehrerinnen und Lehrer von Grundschulen, weiterführenden Schulen und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen 	MBJS	ab dem Schuljahr 2011/2012 ff.	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Diagnostik, Beratung, Information und Unterstützung

1.13	<p>Qualitätssicherung des gemeinsamen Unterrichtes durch</p> <p>a) bessere Verbindung von schulischer Diagnostik und Bereitstellung entsprechender Förder- und Beratungsangebote</p> <p>b) Ausweitung und Qualifizierung des Bildungsberatungsangebotes für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie deren Personensorgeberechtigte</p> <p>c) Neustrukturierung der schulpsychologischen und sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung in den staatlichen Schulämtern; Standardisierung und Zentralisierung der Feststellungsverfahren</p>	MBJS (gemeinsam mit Senatsverwaltung Berlin), Schulträger, SPFB	<p>fortlaufend</p> <p>Schuljahresbeginn 2012/2013</p> <p>Schuljahresbeginn 2012/2013</p>	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
------	--	---	--	---------------------------------------



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
1.14	Aufklärung und Information von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zur inklusiven Schule; öffentlichkeitswirksame Kampagne „Inklusion: Schule für alle“	MBJS	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.15	Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen; Förderung der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz		fortlaufend	
	a) Finanzierung von Kommunikationshilfen für Elternabende mit Eltern mit Hörbehinderung und für Elterngespräche mit Betroffenen	MASF/MBJS		Ca. 7.000 € pro Jahr (Lottomittel)
	b) Unterstützung von Eltern mit Behinderungen – Weiterführung des Projektes „Begleitete Elternschaft“	MBJS/MASF		Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Änderung rechtlicher und curricularer Vorgaben

1.16	Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Realisierung des Rechts auf inklusive Bildung:	MBJS	Vorbereitung ab 2012, Inkrafttreten Normanpassung zum Schuljahresbeginn 2015/2016	Planung erforderlicher Haushaltsmittel im Gesetzgebungsverfahren
	a) Anpassung bzw. Änderung von Rechtsnormen (Schulgesetz, Lehrerbildungsgesetz, untergesetzliche Vorschriften)			
	b) Schaffung von verbindlichen curricularen Grundlagen für den Unterricht in einer inklusiven Schule; verbesserte Möglichkeiten zum Erreichen von bundesweit anerkannten Schulabschlüssen, Außerkraftsetzen des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen		ab 2012	

1.3 Studium und Ausbildung an Hochschulen

a) Zielbeschreibung

Menschen mit Behinderungen soll wie allen anderen auch der gleichberechtigte Zugang zum Studium ermöglicht werden. Sie sollen dafür die individuelle Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Die Vermittlung von Inklusionskompetenz bei Lehrenden und Studierenden wird sukzessive in den einschlägigen Studiengängen verankert.

Um im Schulbereich das Projekt „Inklusive Schule“ umzusetzen, wird ein Studiengang „Inklusionspädagogik“ entwickelt.

Im Hochschulbereich sollen in baulicher Hinsicht die Voraussetzungen für eine weitgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Liegenschaften Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschaffen werden.

Für Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen die Chancen bei der Aufnahme, Durchführung und dem Abschluss des Studiums verbessert werden.

b) Bestandsaufnahme und Herausforderung

Die genaue Zahl Studierender mit Behinderungen im Land Brandenburg ist nicht be-

kannt, da dies aus Datenschutzgründen nicht abgefragt wird. Jedoch erfolgt derzeit im Auftrag des Deutschen Studentenwerks eine online-Umfrage unter Studierenden zum Studium mit Beeinträchtigungen, deren Ergebnisse im Frühjahr 2012 vorliegen werden.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat 2009 ihre Empfehlungen „Eine Hochschule für alle“ verabschiedet, bei der es angesichts des durch die UN-BRK veränderten Bildes von Menschen mit Behinderungen – von der Integration zur Inklusion – um das Ziel geht, ihnen auch beim Studium Chancengleichheit zu ermöglichen.

Die Hochschulen des Landes setzen diese Empfehlungen bereits in unterschiedlichem Maße um. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (§3 und §20) schafft die Rahmenbedingungen für flexibles Handeln der Hochschulen in diesem Bereich. Jedoch liegen dem MWFK keine belastbaren Daten über den Stand der Umsetzung an allen Hochschulen vor.

Derzeit gibt es an den brandenburgischen Hochschulen keine gesonderten Studiengänge für Sonder – und Inklusionspädagogik. In einem ersten Schritt sollen zunächst im auf die Primarstufe bezogenen Lehramtsstudium neben den Studien in der allgemeinen Inklusionspädagogik auch vertiefte Kenntnisse in zwei der drei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) erworben werden. Der Beginn ist für das Wintersemester 2013/2014 geplant.

Als nächste Maßnahme werden dann entsprechende Studienangebote für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II an allgemein bildenden Schulen zu entwickeln sein. Daneben sollen alle Lehramtsstudiengänge derart gestaltet werden, dass Kompetenzen in der allgemeinen Inklusionspädagogik vermittelt werden. Für die anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen soll der künftige Fachbedarf

vor allem durch Weiterbildungsstudiengänge gedeckt werden.

Die Einführung von Mindeststandards zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden im Hochschulbereich wird angestrebt. Diese sollen auch im Forschungsbereich durch das Land mittelbar im Zuge der Förderung und der Beteiligung am Planungsverfahren eingebracht werden. Zur Erarbeitung der Mindeststandards soll eine Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren eingesetzt werden. Wesentliche Herausforderungen werden einerseits darin gesehen, innerhalb des allgemeingültigen Rahmens jeweils spezifische und bedarfsgerechte bauliche Lösungen zu finden. Andererseits wird im Rahmen der Finanzierbarkeit und bestehender Kostenrichtwerte jeweils eine gerechte Abwägung zwischen Anforderungen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer und Interessen der Hochschulen stattfinden müssen.

Eine umfassende Bestandsaufnahme über die Umsetzung von Artikel 24 UN-BRK bzw. der HRK-Empfehlungen an allen Hochschulen liegt derzeit nicht vor. Eine Herausforderung wird es daher sein, eine solche Bestandsaufnahme unter Beteiligung der Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung zu erreichen, die Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung zu stärken und dadurch zu Schlüssen über weitere notwendige Maßnahmen an den Hochschulen zu kommen.





c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
„Eine Hochschule für Alle“				
1.17	Vermittlung von Kompetenzen in der allgemeinen Inklusionspädagogik in Lehramtsstudiengängen durch Einführung des Studiengangs Sonder- bzw. Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam	MWFK/MBJS	voraussichtlich ab Wintersemester 2013/2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
1.18	Umsetzung der HRK Empfehlungen zur Vermeidung von Studienabbruch und zur Erhöhung der Abschlussquoten der Studierenden mit Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung des ESF-Projektes „back UP team“ der Universität Potsdam: Gruppen- und falls nötig Einzelcoaching von Studierenden mit chronischen körperlichen und psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen 	MWFK	15.03.2011 bis 31.12.2013	75% ESF-Mittel, 25% Mittel der Universität Potsdam
1.19	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen a) Vernetzung und Austausch der Hochschulbehindertenbeauftragten; Regelmäßige Netzwerktreffen mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen, dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat b) Brandenburger Standards „Barrierefreiheit im Hochschulbau“ Definition und Implementierung von Standards zur Berücksichtigung der Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit im Hochschulbau hinsichtlich Bauvorhaben, Ausstattung und Beteiligungsverfahren c) Bedarfsgerechte Versorgung mit rollstuhlgerechten Wohnheimplätzen durch die Studentenwerke an allen Hochschulstandorten	MWFK	fortlaufend	Personalmittel MWFK und Hochschulen
		MWFK in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz, MdF, BLB und Landesbehindertenbeauftragtem	2011/2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
		MWFK	fortlaufend	Studentenwerke / Zuschüsse MWFK

2 Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

a) Zielbeschreibung

Mit der UN-BRK wird Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung zuerkannt (Art. 27 UN-BRK). Der Arbeitsmarkt soll Menschen mit und ohne Behinderungen offen stehen. Arbeit und Beschäftigung ist Teilhabe an der Gesellschaft und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Die Integration in den Arbeitsmarkt hat für jeden Menschen eine wirtschaftliche, aber auch eine soziale Bedeutung. Denn Erwerbsarbeit verschafft Anerkennung und soziale Kontakte. Oft müssen Menschen mit Behinderungen dabei besondere Barrieren überwinden, die durch Vorurteile und Normalitätskategorien geprägt sind.

Die Landesregierung setzt sich für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein. Arbeit zu haben, ist für Menschen mit Behinderungen ein Schlüssel zu Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Landesregierung verfolgt mit den bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen das Ziel, die Ausbildungszahl von jungen Menschen mit Behinderungen in Betrieben und die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Dazu wird die Landesregierung für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein abgestimmtes Orientierungsverfahren umsetzen für den Übergang von der Schule in einen Beruf bzw. in eine Beschäftigung. Des Weiteren wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Anteil der betrieblichen Ausbildung sowie der Anteil individueller betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung erhöht werden. Darüber hinaus gilt es, die Rahmenbedingungen für

eine betriebliche Ausbildung in den sogenannten Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Anzahl der arbeitsuchenden und arbeitslosen Menschen mit Behinderungen soll in den kommenden Jahren durch entsprechende Förderprogramme verringert werden. Dabei sind besonders die überproportional betroffenen älteren Menschen mit Schwerbehinderung im Blickfeld.

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zukünftig verstärkt die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, insbesondere durch Beschäftigung in Integrationsprojekten. Dabei sollen auch Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt sind. In Integrationsprojekten arbeiten mindestens 25% Menschen mit einer Schwerbehinderung, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Darüber hinaus sollen für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen weitere Alternativen gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt werden. Die gewachsenen Strukturen der Sondereinrichtungen, wie zum Beispiel WfbM oder Erstausbildungseinrichtungen für Jugendliche mit Behinderungen nach § 35 SGB IX, sollen sukzessive weiter mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt vernetzt werden.

Arbeitgeber sollen durch Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung bei der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie eines betrieblichen Eingliederungsmanagements stärker für die Prävention sensibilisiert werden.





b) Bestandsaufnahme und Herausforderung

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zielen darauf ab, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder (wieder) herzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Teilhabe am Arbeitsleben bezieht sich dabei auf die gesamte Bandbreite des Arbeitslebens.

Das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung umfasst insbesondere die Bereiche:

- Berufsorientierung
- Ausbildung
- Beschäftigung
- gesundheitliche Prävention

Berufsorientierung:

Jährlich verlassen im Land Brandenburg rund 1.500 Jugendliche die Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ca. 50% der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf befinden sich auf einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Gezielte berufsorientierende Aktivitäten und strukturelle Veränderungen in Richtung Inklusion sollen möglichst frühzeitig den Automatismus „Einmal Sonderstruktur – immer Sonderstruktur“ unterbrechen. Die Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen muss bereits durch eine gute Vorbereitung in den letzten Jahrgangsstufen des Schulbesuches beginnen, um diese Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten sowie ihren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Eine seitens der Brandenburger Landesregierung im Jahr 2009 in Auftrag gegebene Studie⁵ weist darauf hin, dass in Brandenburg insbesondere mit seiner kleinbetrieblichen Struktur gute Potenziale für die Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in eine betriebliche Berufsausbildung vorhanden sind. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird mit Unterstützung der Bund-Länder-Initiative Inklusion sowie unter Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes für alle Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“, „körperlich-motorisch“, „Hören“ und „Sehen“ ein Berufsorientierungsverfahren etabliert. Bei der Umsetzung wird an das gemeinsame Modellprojekt Übergang Schule-Beruf des MASF, MBSJ und der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg angeknüpft.

Um die Chance von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhöhen, wird aufbauend auf den Erfahrungen des Projektes „ZEBRA-plus“ ab dem Schuljahr 2011/12 an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Schulamtsbezirken Perleberg, Wünsdorf und Frankfurt (Oder) eine Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Mit einem auf die individuellen Potenziale und Fähigkeiten der Schülerin und des Schülers ausgerichteten Konzept soll gemeinsam mit dem Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern sowie der Bundesagentur für Arbeit der Übergang in eine Ausbildung systematisch vorbereitet werden und sich dann auch auf die Begleitung in der ersten Zeit der Ausbildung erstrecken.

5 ISB 2009: Berufsorientierung von Brandenburger Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und dem Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche.



Ausbildung:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgänger/-innen mit Behinderungen ein betriebliches Ausbildungsplatzangebot im dualen System erhalten, nach Möglichkeit einen Abschluss in einem regulären Ausbildungsberuf erreichen und die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung deutlich ausgeweitet werden. Denn eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist die beste Voraussetzung für eine dauerhafte Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen erfolgt gegenwärtig fast vollständig über geförderte Ausbildungen in außerbetrieblichen Maßnahmen. So werden beispielsweise im Bereich des Handwerks in Brandenburg 2.778 Jugendliche mit Förderbedarf ausgebildet, davon 728 betriebsnah, 1.557 in außerbetrieblichen Ausbildungen und 493 in Ausbildungsberufen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)⁶/§ 42m Handwerksordnung (HWO)⁷.

Dabei erstreckt sich das Spektrum der Ausbildungen bisher nur auf wenige Berufe. Der durch die demografische Entwicklung und zurückgehende Bewerberzahlen entstandene Spielraum bei den Ausbildungsplätzen soll zukünftig stärker auch zugunsten einer betrieblichen Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Die jährliche, öffentlichkeitswirksame Vergabe eines Ausbildungspreises für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen soll

6 Laut § 66 BBiG können die zuständigen Stellen auf Antrag einer betroffenen Person entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung von der jeweiligen Ausbildungsordnung abweichen. Sie sind berechtigt, Regelungen zu treffen, die Art und Schwere der Behinderung berücksichtigen. Gleiches ist in der § 42m HWO festgelegt.

7 Übersicht der Handwerkskammer 2011.

zeigen, dass es in der Praxis funktioniert und als positives Beispiel zur Nachahmung anregen. Fortschritte bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen setzen Inklusionskompetenz und den Umgang mit heterogenen Lerngruppen bei allen mit der Ausbildung von Jugendlichen Beteiligten voraus. Auch hierzu wird die Bund-Länder-Initiative Inklusion eigene Fördermöglichkeiten vorsehen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei einer regulären Erstausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung – wie flexiblere zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung und die Zulassung von Hilfsmitteln – sollen stärker für die betriebliche Ausbildung bekannt gemacht und genutzt werden. Wenn die Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht zulässt, sollen auch die besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HWO⁸ verstärkt greifen.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Sozialpartnern über den Landesausschuss für Berufsbildung geeignete Strategien entwickeln, um den Anteil von Jugendlichen mit Behinderungen in betrieblicher Ausbildung zu erhöhen und Betriebe für die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen zu gewinnen. Dabei müssen auch Bedingungen geschaffen werden, damit Jugendliche mit und ohne Behinderungen im Sinne des Inklusionsgedankens der UN-BRK verstärkt gemeinsam in den Berufsschulen lernen können.

Im Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH (BBW) werden Jugendliche ausgebildet, die ohne spezifische Unterstützung keine Erstausbildung erreichen können. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz im Anschluss an die

8 Siehe Fußnote 6.



außerbetriebliche Ausbildung können durch betriebliche Ausbildungsphasen verbessert werden. Gemeinsam mit dem BBW verstärkt die Landesregierung ihre eigene bisherige Beteiligung an dieser so genannten verzahnten Ausbildung, indem sich ab Herbst 2011 über das MASF hinaus weitere Ressorts an dieser Form der Ausbildung beteiligen.

Die Landesregierung verfolgt mit den getroffenen Maßnahmen das Ziel, durch die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen mittelfristig auch nachhaltig die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Beschäftigung:

In Brandenburg leben 98.516 Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter von 18–65 Jahren⁹. Die Erwerbsbeteiligung ist bei Menschen mit Behinderungen deutlich niedriger als bei Menschen ohne Behinderungen. So liegt die Erwerbsquote¹⁰ bei Frauen mit Behinderung bei 23% (Frauen ohne Behinderung 53%) und bei Männern mit Behinderung bei 30% (Männer ohne Behinderung 71%).¹¹

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten bereits erfolgreich in Unternehmen und Behörden des Landes. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen müssen auf mindestens 5% ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen. Im Jahr 2009 waren in Brandenburg

16.920 Pflichtarbeitsplätze besetzt. Das entspricht einer Quote von 4,1% (Bund 4,5%). Bei den privaten Arbeitgebern betrug die Quote 3,3% (Bund 3,9%), bei den öffentlichen Arbeitgebern 5,8% (Bund 6,3%).¹² Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Beschäftigungsquote bei den Arbeitgebern gesteigert wird.

Für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung sollen insbesondere auch nicht beschäftigungspflichtige Unternehmen gewonnen werden, die den größten Teil der Unternehmen im Land ausmachen. 96% aller Betriebe in Brandenburg haben weniger als 10 Beschäftigte. Bei diesen kleinen Unternehmen herrschen vielfach noch Unsicherheiten, Vorurteile und Unkenntnis beispielsweise über die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben vor. Die Landesregierung wird durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die rechtlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den Betrieben noch stärker bekannt machen.

Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt ist bei den Menschen mit schweren Behinderungen noch nicht angekommen. Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung hat sich mit 7.411 Personen im Juni 2011, davon sind 5.181 Personen über 45 Jahre alt, auf einem hohen Niveau eingependelt¹³. Dieser gegensätzliche Trend zur allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht neu und bundesweit zu beobachten. Mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen mit Schwerbehinderung sind über 50 Jahre alt – im Vergleich zu allen Arbeitslosen liegt der Altersdurchschnitt bei Arbeitslosen mit Schwerbehinderung deutlich höher¹⁴. Die Landesregierung wird sich gezielt

⁹ LASV, Stand 12/2009.

¹⁰ Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent.

¹¹ Mikrozensus 2005 (Anmerkung: aktuellere und länderspezifische Daten liegen nicht vor).

¹² Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik gemäß Anzeigeverfahren SGB IX, Brandenburg 2009.

¹³ Arbeitsmarktstatistik des Landes Brandenburg, 30.06.2011.

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit, Stand 12/2010.

unter Einbeziehung der Initiative Inklusion und mit ergänzenden Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Maßnahmen ergreifen, um ältere arbeitslose und arbeitsuchende Menschen mit einer Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür sollen gemeinsam mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren neue Arbeitsplätze für ältere arbeitslose Menschen mit einer Schwerbehinderung erschlossen werden.

Mit den Integrationsfachdiensten (IFD) steht eine flächendeckende Unterstützungsstruktur für Unternehmen und Menschen mit Behinderungen für alle Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung. Zum 01.07.2011 wurde die Neustrukturierung der IFDs abgeschlossen. Jeder Arbeitsagenturbezirk verfügt dann über einen Integrationsfachdienst mit folgenden Kernbereichen: Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung, Berufsorientierungsverfahren beim Übergang Schule-Beruf, regionale Netzwerkarbeit sowie die Vermittlung in Beschäftigung im Auftrag der Rehabilitationsträger. Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg einen Integrationsfachdienst speziell für die Begleitung von blinden und sehbehinderten Menschen im Arbeitsleben.

Für Unternehmen ist es wichtig, kontinuierlich feste Ansprechpersonen zu haben. Seit die Bundesagentur für Arbeit dazu übergegangen ist, die Vermittlung von Menschen mit Schwerbehinderungen auszuschreiben, ist das Angebot „aus einer Hand“ nicht mehr gewährleistet. Auch einstimmige ASMK-Beschlüsse und Anhörungen im Bundestag haben bisher keine Rückkehr zur freihändigen Vergabe des Vermittlungsauftrags an die IFD erreichen können. Brandenburg setzt sich weiterhin dafür ein, dass durch die Bundesagentur für Arbeit Vermittlungsaufträge freihändig an die Integrationsfachdienste vergeben werden können. Entgegen der demografischen Entwicklung steigt die Zahl der Beschäftigten in den WfbM kontinuierlich an. So sind per 30.06.2011 in

den WfbM 10.781 Personen beschäftigt, ein Anstieg um insgesamt 42% gegenüber 2003 mit 7.600 Beschäftigten¹⁵, wobei seit dem Jahr 2008 die jährliche Zunahme an WfbM-Plätzen wieder kontinuierlich gesunken ist. Wenn eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder möglich ist, gibt es gegenwärtig als einzige Alternative die Beschäftigung in einer WfbM.

Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ wird diskutiert, wie durch einen personenzentrierten Ansatz auch in diesem Bereich die Wahlmöglichkeiten für die Menschen mit Behinderungen ausgeweitet werden können. Brandenburg unterstützt den Ansatz, wonach alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für diese Menschen unter Beibehaltung sozialrechtlicher Regelungen entstehen können.

Bisher gibt es kaum Übergänge aus den WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit WfbM-Beschäftigten mit Behinderungen der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden kann, ist es der Landesregierung wichtig, gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen eines Modellvorhabens ein abgestimmtes Verfahren für den Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

Bereits im Jahre 2008 wurde ein „Runder Tisch“ für die Schaffung von Alternativen zur WfbM-Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter Federführung des MASF mit Vertreterinnen und Vertretern des MBSJ, der Bundesagentur für Arbeit-Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, den Kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, des Landesbehindertenbeirates,

¹⁵ Angaben der LAG WfbM.





der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM und der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstattträte gebildet, bei dem auch künftig Aktivitäten des Landes angeregt und erörtert werden sollen.

Gesundheitliche Prävention:

Unternehmen sind gut beraten, wenn sie präventiv so agieren, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund bleiben. Angesichts der demografischen Entwicklung und verlängerter Lebensarbeitszeiten müssen Arbeitgeber sich auf alternde Belegschaften einstellen und Beschäftigte auf ein längeres Erwerbsleben. Die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit bis zum regulären Renteneintritt gewinnt insgesamt an Bedeutung. Laut Krankheitsstandsbericht¹⁶ der BKK fehlten Beschäftigte im Land Brandenburg im Jahr 2009 krankheitsbedingt an 17,4 Tagen. Das ist der höchste Wert im Bundesgebiet. Im Bundesdurchschnitt sind Beschäftigte an durchschnittlich 14,7 Tagen arbeitsunfähig. Daher wird die Förderung einer betrieblichen Präventionskultur durch die Landesregierung besonders unterstützt.

Im Sinne des Ansatzes des vorsorgenden Sozialstaates wurde im Mai 2011 der Ideenwettbewerb „Gesund Arbeiten in Brandenburg – betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten INNOPUNKT-Programms gestartet. Mit diesem Wettbewerb sollen insbesondere auch kleine Unternehmen gezielt angesprochen und Unternehmensnetzwerke für das Thema sensibilisiert werden.

Für die Sicherung der Beschäftigung insbesondere von Menschen mit Behinderungen beabsichtigt die Landesregierung, die Beratungskompetenz für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) auszubauen. Durch gemeinsame BEM-Schulungen (Grundkurs, Aufbauworkshop und Schulung) sollen Arbeitgeber vertraut gemacht werden mit den rechtlichen Grundlagen des BEM.

¹⁶ BKK Gesundheitsreport 2010.

c) Maßnahmen



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Berufsorientierung				
2.1	<p>Schaffung von Alternativen zur WfbM-Beschäftigung sowie zur außerbetrieblichen Ausbildung durch Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf:</p> <p>a) Initiative Inklusion Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf: „geistige Entwicklung“, „körperlich-motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“</p> <p>b) Weiterführung des Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“ für o.g. Schülerinnen und Schüler</p> <p>c) Modellprojekt „Berufliches Orientierungsverfahren – ZEBRA-plus“ für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ in den Schulamtsbezirken Wünsdorf, Perleberg und Frankfurt (Oder)</p>	<p>MASF/Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p> <p>MASF/Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p> <p>MASF/Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p>	<p>2011–2013</p> <p>10/2009–08/2014</p> <p>2011–2013</p>	<p>Rd. 1,2 Mio. € Mittel des (Bundes-) Ausgleichsfonds</p> <p>Rd. 2,2 Mio. € Ausgleichsabgabe des Landes</p> <p>Rd. 1,3 Mio. € ESF-Mittel und rd. 150.000 € Mittel der Ausgleichsabgabe des Landes</p>
Ausbildung				
2.2	<p>Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen/Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderungen in betrieblicher Ausbildung</p> <p>a) Initiative Inklusion Neue betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Schwerbehinderung</p> <p>b) Vergabe eines Ausbildungspreises für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zur Sensibilisierung der Unternehmen</p> <p>c) Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Landesausschusses für Berufsbildung zum Thema Inklusion</p>	<p>MASF/Integrationsamt, MBSJ und BA RD B-B</p> <p>MASF</p> <p>MASF</p>	<p>2012–2016</p> <p>jährlich</p> <p>ab 2011 fortlaufend</p>	<p>Rd. 441.000 € Mittel des (Bundes-) Ausgleichsfonds</p> <p>1.000 €</p> <p>Keine zusätzlichen Mittel</p>
2.3	<p>Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Berufswahl sowie der Belange von Mädchen und Jungen mit Behinderung auf dem Zukunftstag für Mädchen und Jungen</p>	MASF	jährlich	Anteilige Gewährleistung im Rahmen der Gesamtkosten von ca. 50.000 € aus ESF- und Landesmitteln



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
2.4	Jugendliche mit Behinderungen erlangen Berufspraxis durch regelmäßige Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten mit Behinderung in den Ressorts	alle Ressorts	ständig	Keine zusätzlichen Kosten
2.5	Verbesserung des Übergangs in Beschäftigung nach Ausbildungsabschluss durch Ausweitung des Ausbildungsangebots an verzahnter Ausbildung in der Landesregierung in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk im Oberlinhaus	alle Ressorts	ab 2011 fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten

Beschäftigung

2.6	Abbau der Arbeitslosigkeit älterer Menschen mit Schwerbehinderung a) Initiative Inklusion Neue Arbeitsplätze für ältere, arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen mit Schwerbehinderung, die das 50. Lebensjahr vollendet haben	MASF / Integrationsamt und BA RD B-B	2012–2015	Rd. 1,2 Mio.€ Mittel des (Bundes-) Ausgleichsfonds
	b) Förderprogramm für die Integration arbeitsloser, arbeitsuchender Menschen mit Schwerbehinderung ab dem 45. Lebensjahr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	MASF / Integrationsamt	2012–2015	Rd. 1,5 Mio.€ Ausgleichsabgabe des Landes
2.7	Absicherung des Überganges für Menschen mit Schwerbehinderung von der individuellen betrieblichen Qualifizierung in eine begleitete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung gemäß § 38a SGB IX durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung der BA RD B-B und dem Integrationsamt	MASF / Integrationsamt und BA RD B-B	ab 2011 fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
2.8	Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung durch a) Steigerung der Arbeitsplätze und deren Förderung in Integrationsprojekten	MASF / Integrationsamt	fortlaufend	Absicherung durch Ausgleichsabgabe des Landes
	b) Erstellung von Informationsmaterialien zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen über Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Integrationsprojekten	MASF / Integrationsamt	2012–2014	Absicherung durch Ausgleichsabgabe des Landes
2.9	Bündelung der Kompetenzen der IFD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem IFD je Arbeitsagenturbezirk unter Gewährleistung der Fachkompetenz für besondere behindertenspezifische Bedarfe;	MASF / Integrationsamt	2010/2011	Keine zusätzlichen Mittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	Beobachtung der Ergebnisse der Neustrukturierung der Integrationsfachdienste (IFD) und kontinuierliche regionale Netzwerkarbeit mit den Rehabilitationsträgern sowie weiterer regionaler Akteure durch Verstärkung der Koordinierungsausschüsse bei den Integrationsfachdiensten	MASF / Integrationsamt	ständig	
2.10	Arbeitsplatzakquise für Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allg. Arbeitsmarkt durch a) Erhöhung der Anzahl von Betriebsbesuchen ohne Anlass bei nicht beschäftigungspflichtigen Unternehmen durch das Integrationsamt b) Erhöhung der Anzahl der Beratung von Arbeitgebern durch das Integrationsamt c) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Messen, Podiumsdiskussionen/ Messeteilnahme des Integrationsamtes	MASF / Integrationsamt	ab 2012 fortlaufend fortlaufend fortlaufend	Verwaltungskosten und Absicherung durch Ausgleichsabgabe des Landes
2.11	Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung im Landesdienst durch a) Steigerung der Beschäftigungsquote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung b) Abschluss von Integrationsvereinbarungen gemäß § 83 SGB IX c) Besondere Berücksichtigung der Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung beim Auswahlverfahren d) Barrierefreie Gestaltung der Auswahlverfahren, insbesondere bei Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens e) Barrierefreie Ausstattung der Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ■ bei der Schaffung eines neuen blindengerechten Arbeitsplatzes – Anschaffung von sehbehindertengerechter Hard- und Software und entsprechende Gestaltung des Arbeitsplatzes bei Bedarf, ■ bei der Schaffung eines Arbeitsplatzes für einen gehörlosen Menschen in 2011 im LASV, ■ eine barrierefreie Gestaltung eines neu einzuführenden Fachprogrammes „Datenbanksystem der Aufsicht für unterstützende Wohnformen“ im LASV, 	alle Ressorts	jährlich bis 2012 fortlaufend fortlaufend fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von barrierefreien Fachapplikationen für sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LASV <p>f) Information bei Führungskräftekonferenzen über die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes und Inhalte von Integrationsvereinbarungen</p>		ab 2012	
2.12	<p>Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen durch</p> <p>a) Erhöhung der Anzahl von Beratung, Unterstützung und Begleitung von schwerbehinderten Menschen durch das Integrationsamt</p> <p>b) Überarbeitung und Herausgabe von Broschüren/Flyern über die Rechte der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben sowie zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen durch das Integrationsamt</p>	MASF/Integrationsamt	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	<p>b) Überarbeitung und Herausgabe von Broschüren/Flyern über die Rechte der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben sowie zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen durch das Integrationsamt</p>	MASF/Integrationsamt	fortlaufend	Absicherung durch Ausgleichsabgabe des Landes
2.13	Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung in Statistiken des Integrationsamtes zur Verbesserung der Informationsbasis	MASF/Integrationsamt	ab 2011 fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
2.14	Weiterführung des „Runden Tisches“ auf Landesebene zur Schaffung von Alternativen zur WfbM-Beschäftigung durch frühzeitige Beteiligung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen neben den Sozial- und Arbeitsmarktakteuren	MASF	seit 2008	Keine zusätzlichen Kosten
2.15	<p>Unterstützung des Übergangs von WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch</p> <p>a) Etablierung eines Modellvorhabens zur Entwicklung eines abgestimmten Verfahrens für den Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt</p> <p>b) Förderung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten</p>	MASF/LASV	2012–2014	Kostenerstattung AG-SGB XII/ Absicherung durch Ausgleichsabgabe des Landes
	<p>b) Förderung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten</p>	MASF/Integrationsamt	ständig	Ausgleichsabgabe
2.16	Schaffung von Alternativen für WfbM-Berechtigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Modellprojekt(e) nach § 10 Abs. 2 AG-SGB XII	MASF/LASV Kommunen (Sozialhilfeträger)	2012–2014	Kostenerstattung AG-SGB XII



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
2.17	Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in WfbM durch Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gemäß § 141 SGB IX	alle Ressorts	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Prävention

2.18	Förderung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) – Einführung unter Berücksichtigung der Belange schwerbehinderter Menschen a) BEM Prämierung nach § 84 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 26c SchwbAV b) Gemeinsame BEM-Schulungen (Grundkurs, Aufbauworkshop und In-house-Schulung) sowie Ausbau der Beratungskompetenz für ein BEM nach § 84 Abs. 3 SGB IX	MASF / Integrationsamt MASF / Integrationsamt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund	jährlich jährlich	Durch Ausgleichsabgabe des Landes
2.19	Präventive betriebliche Gesundheitspolitik stärken durch INNOPUNKT-Initiative „Gesund arbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“	MASF	jährlich	ESF-Mittel/ Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Aufgabenfelder Berufsorientierung, Ausbildung und übergreifende Maßnahmen

2.20	Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Landesregierung Brandenburg nach §367 Abs. 3 SGB III zwecks Abstimmung über die Nutzung der Förderinstrumente nach SGB III und SGB II	MASF	jährlich	Keine zusätzlichen Kosten
2.21	Barrierefreier Tourismus in Brandenburg – Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung Weiterentwicklung einer Region für barrierefreien Tourismus durch Auswertung und ggf. Umsetzung ausländischer Beispiele; mit der Strategie „Tourismus für Alle“ sollen Unternehmen und Bevölkerung sensibilisiert werden; geplant sind: ■ Studienbesuche ■ Workshops ■ Erarbeitung eines Leitfadens und Curriculums	MASF	2011/2012	Ca. 120.000 € ESF- und Landesmittel



3 Handlungsfeld „Inklusiver Sozialraum und Wohnen“

a) Zielbeschreibung

Mit dem Begriff „inklusive Sozialraum“ wird eine Umwelt beschrieben, die so gestaltet ist, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – an ihr teilhaben können. Das setzt voraus, dass individuelle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen umfassend berücksichtigt und die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort angeboten werden. Dabei kommt der Barrierefreiheit im umfassenden Sinne eine besondere Bedeutung zu. Der inklusive Sozialraum und barrierefreier Wohnraum in einem funktionierenden Gemeinwesen ist für Menschen mit Behinderungen Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in Würde und deshalb ein zentrales Ziel der UN-BRK. Dies wird insbesondere in den Artikeln: 9 „Zugänglichkeit“, 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ und 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“ der UN-BRK angesprochen.

Alle im Maßnahmenpaket der Landesregierung aufgeführten Handlungsfelder dienen direkt oder indirekt der Weiterentwicklung des inklusiven Sozialraums. Die Maßnahmen wurden den einzelnen Feldern zugeordnet und auf Doppelnennungen verzichtet. Das vorliegende Handlungsfeld befasst sich vorrangig mit der Thematik Wohnen.

Für die Ausgestaltung inklusiver Sozialräume und inklusiver Wohnmöglichkeiten kann das Land nur die Rahmenbedingungen setzen. Bestimmt und gestaltet wird der Sozialraum von den Gegebenheiten vor Ort. Insofern sind die Kommunen aufgefordert, in ihren Städten und Gemeinden eigene Initiativen und Maßnahmen (weiter-) zu entwickeln, die die vorhandenen Regelungen und Vorhaben der Landesregierung sinnvoll mit einbeziehen und ergänzen.

Auch die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft können einen wichtigen Beitrag leisten. Daher sollen zukünftig alle wesentlich an der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beteiligten Akteurinnen und Akteure in entsprechende Netzwerke einbezogen werden. Die Landesregierung motiviert dazu, gemeinsam an einer Gesellschaft für Alle zu arbeiten. Selbstbestimmtes Wohnen ist für Menschen mit und ohne Behinderungen ein zentrales Bedürfnis. Menschen mit Behinderungen sollen nach Möglichkeit zuhause leben und ihre Umwelt wie jede/jeder andere nutzen können. Ziel der Landesregierung ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihren Wohnort weitestgehend selbstständig wählen können. Daher fördert sie, dass individuelle Wohn- und Unterstützungsformen geschaffen werden. Diese sollen gemeindenah und unkompliziert nutzbar sein.

Das Land Brandenburg verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Anteil barrierefreien Wohnraums zu sozialverträglichen Mieten im Mietwohnungsbestand im Rahmen bestehender Förderprogramme des Landes zu erhöhen. Auch der Mietwohnungsneubau soll dahingehend gefördert werden, dass mehr barrierefreie Angebote entstehen.

b) Bestandsaufnahme und Herausforderung

In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Wohn- und Teilhabebedingungen von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg deutlich verbessert. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Umsetzung des Investitionsprogramms Pflege. Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR. Mit einem erheblichen Fördermittelaufwand des Bundes und des Landes konnte eine Vielzahl von Einrichtungen der Behindertenhilfe an die bundesdeutschen Standards angepasst werden. In der Summe wurden

rd. 170 Mio. Euro allein für spezielle Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bundes- und landesseitig aufgewandt. Rund 8 Mio. Euro investierte das Land in den Aufbau von Förder- und Beschäftigungsbereichen. Ergänzt wurde das Programm durch Eigenbeteiligungen der Träger. Auch die Kommunen haben einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Wohn- und Teilhabesituation geleistet.

Während in der Vergangenheit viele Menschen – gerade mit schweren Behinderungen – in Großeinrichtungen und Altenpflegeheimen zum Teil unter schlechten baulichen Bedingungen lebten, wurden nach der politischen Wende bestehende Großeinrichtungen strukturell verändert und dezentralisiert. Es entstanden überwiegend Wohnverbünde mit kleinteiligen Wohnstätten sowie differenzierte betreute Wohnformen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Diese wurden stark auf wohnortnahe, individuelle und selbstbestimmte Teilhabe ausgerichtet. Zudem konnten ambulante und wohnortnahe Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie moderne und professionelle Unterstützungskonzepte etabliert werden.

Die dafür erforderliche Infrastruktur ist vorhanden, soll jedoch insbesondere mit an dem Bedarf orientierten Dienstleistungsangeboten weiter ausgebaut werden. Dabei stehen das Wunsch- und Wahlrecht, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund und sind Gegenstand der kommunalen Bedarfsplanung auf der Basis einer zielgerichteten Bedarfsanalyse.

Bereits vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Land Brandenburg hat das Ministerium für Infrastruktur seit längerer Zeit begonnen, Anreize zur Schaffung individuellen barrierefreien Wohnraums in bestimmten Förderkulissen zu geben, wie z.B. durch den Wohnraumanpassungserlass oder die Wohnraumförderrichtlinie. Dabei wird auch bedacht, dass die Ansprüche von Menschen mit Behin-

derungen an ihren Wohnraum in vielen Bereichen den Bedürfnissen älterer Menschen oder denen von Familien mit Kindern ähneln. Auch in der Wohnraumförderpolitik des Landes soll deutlich werden: Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte der Gesellschaft. Die Landesregierung setzt diesen Prozess konsequent fort.

Die Förderung inklusiver Sozialräume hat mit Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Reform der Eingliederungshilfe seit 2009 an Dynamik gewonnen. Hilfen für Menschen mit Behinderungen sollen sich an deren persönlichen Bedürfnissen orientieren und zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung führen. Der Begriff des Sozialraums weist auf die enge Verknüpfung von individuellen Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderungen mit deren konkreten Lebenssituationen und Kontexten hin.

Mit der Reform des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahr 2010 hat die Landesregierung einen wichtigen Impuls für die Stärkung von ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Hilfe- und Pflegebedarf und den Grundstein für eine neue, bessere Form der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Sozialhilfe gesetzt.

Mit Hilfe des Persönlichen Budgets haben Menschen mit Behinderungen damit die Möglichkeit, durch eine bedarfsgerechtere Organisation ihrer Hilfen ihr Leben individuell – anders als bisher beispielsweise im Rahmen der Vollversorgung im stationären Bereich – zu gestalten. Gegenwärtig gibt es insgesamt rd. 300 Persönliche Budgets im Land, davon rund 150 Persönliche Budgets allein im Bereich der Sozialhilfe. Eine steigende Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in den kommenden Jahren ist erklärtes Ziel der Landesregierung.





a) Maßnahmen

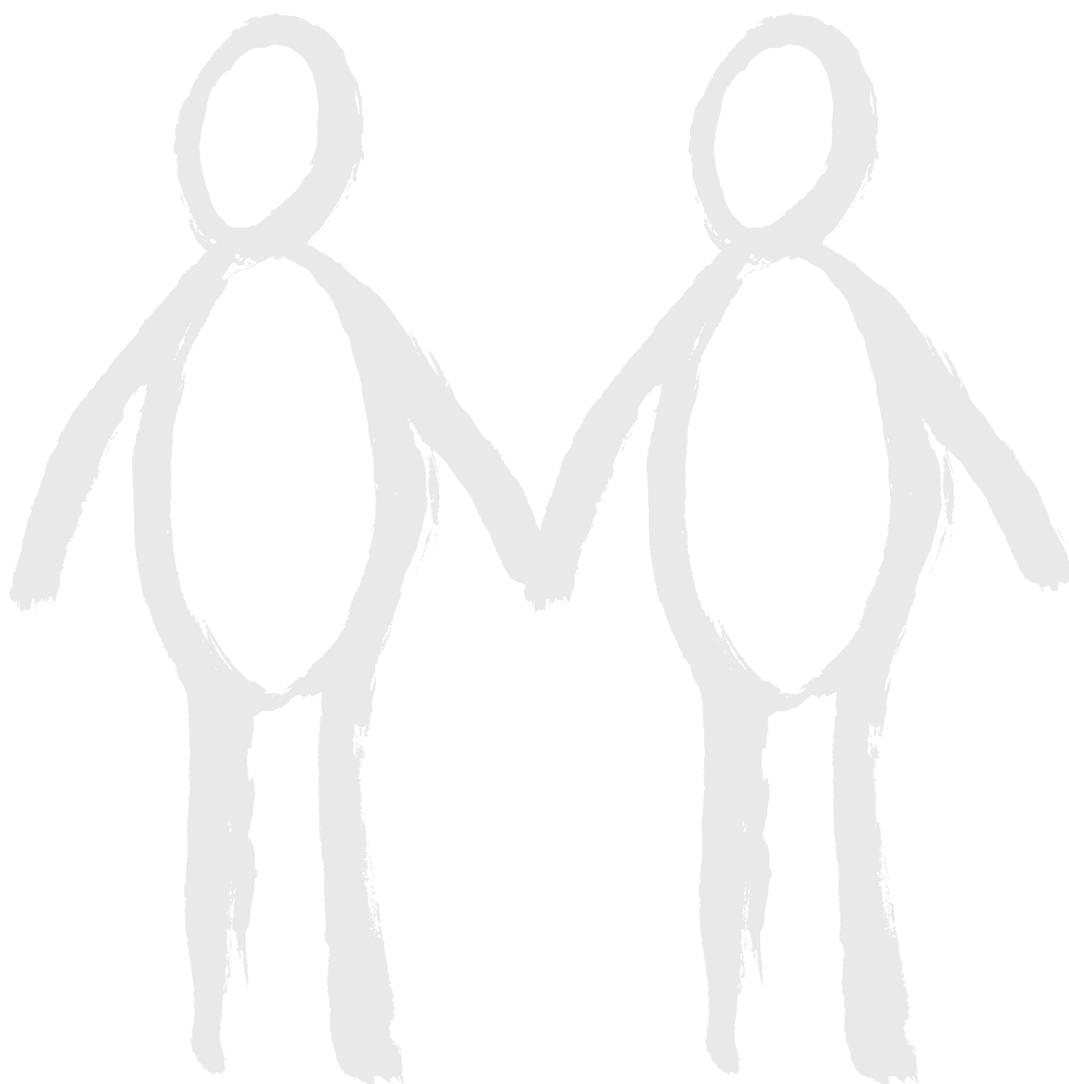
Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Wohnen				
3.1	Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Mietwohnungen in den entsprechenden Förderkulissen – Aufzugsrichtlinie	MIL	2011–2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
3.2	Schaffung von generationsgerechten Mietwohngebäuden und Erhöhung des Anteils an barrierefreien Mietwohnungen sowie an barrierefreiem Wohneigentum in den entsprechenden Förderkulissen a) Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung des Mietwohnungsneubaus b) Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten	MIL	2011–2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
3.3	Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum für Menschen mit schwersten Mobilitätsbeeinträchtigungen Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum	MIL	2011–2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
Inklusiver Sozialraum				
3.4	Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (SGB XII) a) Fachtagung und Entwicklung sowie Etablierung von Modellvorhaben nach § 10 Abs. 2 AG-SGB XII zur Förderung einer sozialräumlichen Entwicklung in 2 Modellregionen (Landkreis und kreisfreie Stadt) des Landes Brandenburg b) Anerkennung sozialhilfersetzender und -ergänzender Aufwendungen im Rahmen der Kostenerstattung nach § 10 Abs. 2 AG-SGB XII sowie Weiterentwicklung der Definition zu den erstattungsfähigen Aufwendungen nach AG-SGB XII c) Entwicklung sowie Etablierung von Modellvorhaben nach § 10 Abs. 2 AG-SGB XII von Leistungsangeboten für aus Altersgründen aus der WfbM ausgeschiedene Menschen mit geistiger und/oder	MASF/LASV	Beginnend ab 2012	Ca. 8.000 € aus HH-Mitteln LASV, Modellvorhaben selbst über die Kostenerstattung AG-SGB XII
		MASF/LASV	Beginnend ab dem Kostenerstattungszeitraum 2011	Kostenerstattung AG-SGB XII
		örtlicher Sozialhilfeträger, überörtlicher Sozialhilfeträger	Beginnend ab 2012	Kostenerstattung AG-SGB XII



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	körperlicher Behinderung (Kooperationen mit Seniorenangeboten für Menschen ohne Behinderungen); Ziel ist die Öffnung des Zugangs in das Gemeinwesen für diesen Personenkreis.			
3.5	<p>Integrative Wohnprojekte für eine bessere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</p> <p>a) Unterstützung von integrativen Wohnformen von Menschen mit und ohne Behinderungen und Stärkung differenzierter Wohnformen für behinderte und ältere Menschen zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</p> <p>b) Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht für unterstützende Wohnformen zu Inklusion in unterstützenden Wohnformen</p>	<p>MASF / LASV</p> <p>MASF / LASV</p>	<p>fortlaufend</p> <p>2011</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p>
3.6	<p>Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets</p> <p>Zusammenarbeit mit den REHA-Trägern bei der Kenntnisvermittlung über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets – Bekanntmachen guter Beispiele</p>	MASF / REHA-Träger	fortlaufend	Keine zusätzlichen Mittel
3.7	<p>Brandenburgischer Familienpreis</p> <p>Der Preis wird sich im Jahr 2012 unter Hervorhebung von Hilfen für Familien mit Kindern mit Behinderung konzentrieren. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden. Ziele sind die Bewusstseinsbildung für Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für Familien mit Kindern mit Behinderungen und die Sicherung der Chancengerechtigkeit bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</p>	MASF	2012	Bis zu 10.000,- €
3.8	<p>Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“</p> <p>Durchführung des Wettbewerbes im Jahr 2013 unter Hervorhebung des Themas „Unterstützung von Menschen mit Behinderungen – Gestaltung behindertenfreundlicher Kommunen“. Damit sollen örtliche Maßnahmen zur Inklusion besonders gewürdigt werden.</p>	MASF	2013	76.700,- €



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
3.9	Familienferien für Familien mit Kindern mit Behinderung Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt für Familienferienreisen in Familienferienstätten, deren Angebote auch auf die Bedürfnisse der Familien mit Kindern mit Behinderungen zugeschnitten sind. Familien mit geringem Einkommen soll durch die Förderung eine Familienferienreise erleichtert und damit die Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden.	MASF	laufend	Anteilige Gewährleistung im Rahmen der jährlichen Gesamtkosten von 300.000,- €
3.10	Verbesserung der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe Durch die Beteiligung an Netzwerken in Brandenburg durch das Integrationsamt, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge wird eine verbesserte Beratung und Unterstützung zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen angeregt.	MASF	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten



4 Handlungsfeld „Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information“

a) Zielbeschreibung

In der UN-BRK ist die Herstellung von Barrierefreiheit als eine wesentliche Bedingung für eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft beschrieben. Insbesondere der Artikel 9 der Konvention „Zugänglichkeit“ fordert die Vertragsstaaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu ermöglichen.

Die Konvention fordert damit alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen auf, Umsetzungsstrategien und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Landesregierung setzt sich für die barrierefreie Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern oder Verwaltungen, ein. Sie wird die erforderlichen Rahmenbedingungen entsprechend überprüfen. Für die Einhaltung der in der Brandenburgischen Bauordnung getroffenen rechtlichen Festlegungen zum barrierefreien Bauen sind die kommunalen Bauämter zuständig.

Durch den gezielten Einsatz von bestehenden Förderprogrammen und Wettbewerben sollen gute Beispiele für barrierefreies (Um-) Bauen geschaffen und bekannt gemacht werden.

Mittel- und langfristiges Ziel ist desweiteren die Barrierefreiheit der Institutionen des Landes kontinuierlich weiter zu verbessern. Dafür sollen bauliche Maßnahmen zur barrierefreien

Gestaltung der Gebäude und Liegenschaften des Landes im Zusammenhang mit anderen erforderlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Barrierefreiheit in Gebäuden ist jedoch nicht gleichbedeutend mit „rollstuhlgerecht“. Hierzu gehören sowohl weitere bauliche und sächliche Maßnahmen z.B. für Menschen mit Sinnesbehinderung als auch die Optimierung der Kommunikation mit und in der Verwaltung. Kommunikation und Information sind wichtige Elemente in der Selbstbestimmung gerade für Menschen mit Behinderungen. Bescheide und Broschüren sollen in verständlicher Sprache abgefasst werden und Menschen mit kognitiven Einschränkungen sollen zunehmend Informationen in leichter Sprache erhalten können.

Darüber hinaus soll das Bewusstsein für das Thema bei allen Beteiligten geschärft werden – sowohl in der Zivilgesellschaft, in der Privatwirtschaft, in Kommunen als auch innerhalb der Landesregierung und ihrer -verwaltungen. Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für Mobilität. Die Landesregierung will mit den getroffenen Maßnahmen die Nutzbarkeit der Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern.

b) Bestandsaufnahme und Herausforderung

Das Handlungsfeld Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation, Information umfasst insbesondere die Bereiche:

- Landesrecht zum barrierefreien Bauen, Förderprogramme und Wettbewerbe
- Barrierefreiheit von Gebäuden und Liegenschaften des Landes
- Mobilität ohne Barrieren
- Barrierefreie Kommunikation und Information





Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiven Sozialraumes und zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum werden im Handlungsfeld 3 gesondert behandelt.

Landesrecht zum barrierefreien Bauen, Förderprogramme und Wettbewerbe:

Die Landesregierung setzt mit der Landesbauordnung und den ausführenden Bestimmungen die Rahmenbedingungen für die barrierefreie Ausgestaltung von öffentlichen Bauvorhaben. Für den Gesetzesvollzug – die konkrete Ausgestaltung und die Abnahme von Gebäuden vor Ort – sind die kommunalen Bauämter verantwortlich.

Im Bereich Infrastruktur und Mobilität wird die Beseitigung von Barrieren vor dem Hintergrund des Leitzieles der Inklusion und des demografischen Wandels, der in Brandenburg gekennzeichnet ist durch eine zunehmende Alterung der Bevölkerung, nicht ausschließlich als behindertenpolitische Forderung betrachtet und behandelt. Im Fokus sind gleichermaßen Familien mit Kleinkindern, ältere Menschen und zeitweise mobilitätsbeeinträchtigte Menschen. Letzten Endes profitieren alle Bürgerinnen und Bürger im Laufe des Lebens von einer barrierefreien Umwelt.

Nach dem Prinzip der nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß den Bestimmungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird etwa die Förderung im Bereich Infrastruktur und Bauen in den ausgewählten Städten des Landes an das Querschnittziel: Förderung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen gebunden. Eine Herausforderung wird es allerdings auch zukünftig sein, die besonderen und vielschichtigen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen hinreichend zu berücksichtigen.

Die Wirtschaftsförderung im Bereich kleinerer und mittlerer Unternehmen sieht Investitionen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor, wie zum Beispiel den barrierefreien Umbau von Arztpraxen und therapeutischen

Praxen. Bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen können beispielsweise Maßnahmen gefördert werden, die öffentliche Anlagen und Räume gestalterisch aufwerten und Barrieren beseitigen.

Barrierefreiheit dient schon jetzt als Richtschnur bei allen vom Land bezuschussten Baumaßnahmen. Zudem unterstützt das Land das barrierefreie Bauen im Land neben Förderprogrammen mit Wettbewerben.

Barrierefreiheit von Gebäuden und Liegenschaften des Landes:

Bei Sanierungen, Um- und Neubauten von Gebäuden und Veränderungen der Liegenschaften des Landes wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit durchgeführt, etwa durch den Einbau von behindertengerechten Fahrstühlen, Rampen, zusätzlicher Beschilderung und farblichen Kennzeichnungen. Dieser Weg muss konsequent weiter verfolgt werden.

Mobilität ohne Barrieren:

Die städtischen Verkehrsverhältnisse und die soziale Infrastruktur sollen so verbessert werden, dass Menschen mit Behinderungen sich mobil und barrierefrei bewegen können. Hierfür stehen schon jetzt verschiedene Förderprogramme zu Verfügung. In den diesbezüglich erlassenen Förderrichtlinien ist die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen grundlegende Fördervoraussetzung.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), für den das Land als Aufgabenträger zuständig ist, wurde schon einiges für die Barrierefreiheit getan. So sind nach Prüfung durch die VBB GmbH ca. 65 % der Zugangsstellen zum SPNV barrierefrei nach den heute geltenden Standards. Dies bedeutet u. a., dass die Bahnsteige über Rampen oder Personenaufzüge erreichbar sind, die Bahnsteigkanten mit den Einstiegen in die Wag-

gons ebenerdig abschließen, Informationen optisch und akustisch bereitgestellt werden. Hier gilt es, weiter zu Verbesserungen beizutragen. Das Management beim Umgang mit Mängeln oder Störungen, insbesondere eine verbesserte Fahrgastinformation, steht dabei ebenso im Fokus.

Der größte Teil der im SPNV derzeit zum Einsatz kommenden Züge ist barrierefrei. Diese Züge verfügen u.a. über eine Einstiegshilfe (Rampe), einen Mehrzweckbereich mit Rollstuhlstellplätzen und ein barrierefreies WC. Die Information zu den Stationen erfolgt optisch und akustisch, wobei bei letzterem auch auf die Ausstiegsseite hingewiesen wird. Allerdings gibt es auch hier Anpassungsbedarf. Beispielsweise reicht mancherorts die Rampe des Zuges nicht aus, um den Bahnsteig ohne fremde Hilfe zu erreichen.

Auch vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung Ansprechpersonen im Zug benötigen, fordert das Land Brandenburg die Begleitung aller Fahrten mit Servicepersonal. Die Landesregierung hat jedoch nur mittelbaren Einfluss auf den Einsatz von Personal auf den Stationen, da dies in der Zuständigkeit des Stationsbetreibers liegt.

Der SPNV ist im Land Brandenburg mit Blick auf die Barrierefreiheit gut aufgestellt. Bei der wettbewerblichen Vergabe wird weiterhin auf barrierefreie Standards gesetzt. Damit kann eine weitere Erhöhung des Anteils barrierefreier Beförderungsmittel erreicht werden.

Im Bereich des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird bei der Förderung des Neu- und Umbaus von Haltestellen seitens des Landes auf eine konsequente Bindung der Mitteltgabe an die Berücksichtigung der Barrierefreiheit geachtet. Das betrifft Straßenbahnen, Busse, Rufbusse etc.

Im Straßenbau wird im Rahmen der Planung des grundhaften Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen vom Landesbetrieb Straßenwesen regelmä-

ßig Kontakt zum örtlichen Behindertenbeauftragten aufgenommen. Im Ergebnis dieser Abstimmung wird abgewogen, inwieweit Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen zur Anwendung kommen. Darüber hinaus wird im kommunalen Straßenbau landesseitig über die Förderrichtlinie zum kommunalen Straßenbau (RiLi KStB) Einfluss hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen genommen.

Barrierefreie Kommunikation und Information:

Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die eigenständige Wahrnehmung ihrer Rechte sind barrierefreie Informationen und barrierefreie Kommunikation Grundvoraussetzung.

Die Landesregierung hat im Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) 2003 dazu Regelungen für den Geltungsbereich der Landesverwaltung aufgenommen. Das Gesetz wird novelliert und in diesem Zuge die Erweiterung des Geltungsbereiches geprüft. Der Anwendungsbereich des Gesetzes erstreckt sich aktuell auf das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt, auf das Recht zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen, die barrierefreie Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen und die barrierefreie Informationstechnik für Internetauftritte und -angebote. Die ausführenden Verordnungen werden bei Bedarf an die UN-BRK und die aktuellen technischen Standards angepasst. Gerade beim barrierefreien Webdesign der Verwaltungen gibt es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf.





a) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Landesrecht zum barrierefreien Bauen, Förderprogramme und Wettbewerbe				
4.1	„Potsdamer Gespräche zur Harmonisierung des Bauordnungsrechtes in Berlin und Brandenburg“ Überprüfung und Ermittlung der Anpassungsbedarfe hinsichtlich der UN-BRK und der Dresdener Erklärung der Beauftragen des Bundes und der Länder für die Belange behinderter Menschen	MIL	2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.2	Prüfung der Einführung der DIN 18040 Teil I und Teil II Prüfung der Einführung von verbindlichen Planungsvorgaben zur Barrierefreiheit	MIL	2011/2012	Keine zusätzlichen Mittel
4.3	Nationale Städtebauförderung Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Förderung des Stadtumbaus, der Städtebauförderung und des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ in den entsprechenden Förderkulissen	MIL	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.4	EFRE-Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung: 15 ausgewählte Städte Investitionen zur Integration von Menschen mit Behinderungen; Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen; Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und der öffentlichen Infrastruktur; Aktivierung und Vernetzung von Nutzergruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen)	EU/MIL/Kommunen	Bis 2013	EU-Mittel/Mittel der Kommunen
4.5	Fördermittelwettbewerb „Vielfalt und Toleranz in Brandenburger Städten“ u.a. Vorstellung guter Beispiele in Städten auf dem Weg zur Barrierefreiheit	MIL	Bis 2013	EU-Mittel
4.6	„Innenstadt!-Barrierefrei?“ – Innenstadt Wettbewerb 2011 Identifizierung konkreter Beispiele mit Nachahmungscharakter und Anstöße für künftige Projekte	MIL	2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.7	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER Je nach Ausrichtung der einzelnen Projekte (u.a. Zielgruppe Menschen mit Behinderungen) sind bspw. barrierefreie touristische Angebote im ländlichen Tourismus, barrierefreie Zugänge in Einrichtungen der Daseinsfürsorge oder dem Bedarf angepasste innovative Projekte, wie die mobile Zahnarztpraxis, förderfähig	MIL	Bis 2013	EU-Mittel/Mittel der Kommunen



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Barrierefreiheit von Gebäuden, Liegenschaften und Beschaffungen des Landes				
4.8	<p>Bauliche und sächliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Staatskanzlei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beschaffung von Rollstuhlrampen zur Überwindung von Barrieren; Anschaffung oder Anmietung eines Rollstuhles ■ Anbringung von Hinweisschildern für Behindertenparkplätze und rollstuhlgerechte Eingänge ■ Sichtbarmachung der Treppenstufen, Begrenzungsstreifen und Fahrbahnmarkierungen für Menschen mit Sehbehinderungen ■ Prüfung auf Hinweisschilder in Blindenschrift ■ Barrierefreie Gestaltung der Sanitärbereiche ■ Beschaffung von technischen Rettungshilfen (zusammenklappbarer Evakuierungsstuhl) 	Staatskanzlei	2011–2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.9	<p>Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen des Landes</p> <p>a) Bedarfserfassung für bauliche Maßnahmen durch Befragung der Nutzerinnen und Nutzer zu Defiziten der barrierefreien Gestaltung der Gebäude und Liegenschaften des Landes</p> <p>b) Information und Beratung hinsichtlich angemessener, zweckmäßiger und wirtschaftlicher baulicher Lösungsmöglichkeiten zur Barrierefreiheit bei Neuerrichtung und Adaptierung</p> <p>c) Schrittweise Realisierung der baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäude und Liegenschaften des Landes gemäß der Prioritätenliste unter der Zielsetzung, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen</p>	BLB, Nutzerinnen und Nutzer	2012/2013 fortlaufend im Rahmen der Bauplanungen	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.10	<p>Bauliche Barrierefreiheit des LASV verbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Farbliche Verkehrsleitlinien für Menschen mit Sehbehinderung in den Gebäuden des LASV an allen Standorten und farbliche Kennzeichnung von Treppenstufen, Absenkung von Bürgersteigen 	MASF/LASV	ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einbau von Induktionsanlagen in Beratungsräumen für Menschen mit Hörbehinderung im LASV an allen Standorten. Somit können diese Personen an allen Standorten des LASV an Veranstaltungen teilnehmen; ■ Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LASV in Brailleschrift an den Bürotüren und Bezeichnung an den Handläufen der Treppen in Brailleschrift 			
4.11	<p>Menschen mit Behinderungen in Justizvollzugsanstalten</p> <p>a) Ergänzung des Vollstreckungsplanes hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen zur gezielten Bedarfsermittlung bei der Zuweisung in eine JVA mit behindertengerechter Ausstattung</p> <p>b) Überprüfung der baulichen Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit für Gefangene und Besucherinnen und Besucher zur Verbesserung des bestehenden Zustandes in den Justizvollzugsanstalten</p>	MdJ	ab sofort	Keine zusätzlichen Kosten Noch nicht bezifferbar
4.12	<p>Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen von Vergabeverfahren für IT-Beschaffungen Aufnahme ins Pflichtenheft</p>	MdJ	sofort und fortlaufend	Noch nicht bezifferbar

Mobilität ohne Barrieren

4.13	<p>Verbesserung der Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr</p> <p>a) Förderung des Umbaus von SPNV-Haltepunkten</p> <p>b) Neuausschreibung von SPNV-Leistungen Fahrzeuganforderungen sind auf die Belange von Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderungen abzustimmen</p> <p>c) Konsequente Bindung der Mittelvergabe an die Barrierefreiheit</p>	<p>DB Station & Service AG Kommunen</p> <p>MIL</p> <p>MIL</p>	<p>2011, jährliche Fortschreibung entsprechend HH-Plan EFRE bis 2013, (Ende der laufenden Förderperiode) entsprechend dem „Vergabefahrplan“ im SPNV</p> <p>2011 fortlaufend, entspr. HH-Plan bzgl. EFRE gegenwärtig nur bis 2013, dann Ende der aktuellen Förderperiode</p>	<p>Jahresprogramm ÖPNV-Investitionen 2011, teilweise aus EFRE-Mitteln</p> <p>Jährlich im Zuge der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV</p> <p>Jahresprogramm ÖPNV-Investitionen 2011, teilweise aus EFRE-Mitteln</p>
------	---	---	---	--



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
4.14	Evaluation des BbgStrG Die Belange von Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung im Bereich des Straßenbaus sollen verstärkt berücksichtigt werden	MIL	2012/2013	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.15	Barrierefreie Gestaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen	MIL	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.16	Veröffentlichung von Gute-Praxis-Beispielen im barrierefreien Umgang mit historischem Straßenpflaster im Internet Ziel ist die Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern	MWFK, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)	ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.17	Nutzung von Behindertenparkplätzen in der Region Berlin-Brandenburg Evaluierung des Verfahrens des zum 31. Juli 2014 außer Kraft tretenden Erlasses des MIL vom 3. August 2009 zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von Menschen mit Schwerbehinderung (ABl. S. 1620); Das LASV prüft bereits während des Verfahrens auf Feststellung des Grades der Behinderung, ob die antragstellende Person zu einer der im o. a. Erlass genannten Personengruppen gehört und erteilt eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen. Beibehaltung und Weiterentwicklung des Verfahrens zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von Menschen mit Schwerbehinderung über den 31. Juli 2014 hinaus.	MASF/LASV, MIL	bis 2014	Keine zusätzlichen Kosten

Barrierefreie Kommunikation und Information

4.18	Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, insbesondere: a) Barrierefreie Veranstaltungen der Staatskanzlei: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bürgerfreundliche Ausgestaltung von Einladungen und Abfrage spezieller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ■ Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bei ausgewählten Veranstaltungen ■ Anschaffung/Ausleihe von Hörgeräten oder Induktionsanlage für schwerhörige Menschen ■ behindertengerechtes Veranstaltungsmobiliar 	Staatskanzlei	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
------	--	---------------	-------------	---------------------------------------



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>b) Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit der Angebote der Verwaltung z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der Erstellung eines Audio-guides für die Landesvertretung ■ Einbau von Induktions-/Hörschleifen im Brandenburgsaal ■ Prüfung auf Einbau von Induktions-/Hörschleifen für Saal und den Schinkelräumen der Landesvertretung <p>c) Veröffentlichung barrierefreier Informationsmaterialien Infoblatt in Blindenschrift</p> <p>d) Inhouse-Schulung zur Planung/ Durchführung/Ausführung und/oder Beauftragung von barrierefreien Veranstaltungen im MWE</p>	<p>Staatskanzlei</p> <p>Staatskanzlei</p> <p>Staatskanzlei MWE</p>	<p>2011, Baubedarfsnachweis (BBN) 2012</p> <p>2011</p> <p>Einmalig, Wiederholung in größeren Abständen</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Ca. 1.700 €</p>
4.19	<p>Barrierefreie Informationspolitik: Informationen über Internet und Intranet verbessern</p> <p>a) Maßnahmen der Staatskanzlei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalte von Podcasts des Ministerpräsidenten als zusätzliche Textversion, Internetauftritt ■ Intensivierung Öffentlichkeitsarbeit und Information der Beschäftigten der Staatskanzlei <p>b) Maßnahme des MWE</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Barrierefreiheit der Web-Sites (MWE-Intern) <p>c) Maßnahmen des LASV</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweitung und Verbesserung des Angebotes für Menschen mit Behinderung über das Serviceportal www.service.brandenburg.de; Über das Serviceportal können Bürgerinnen und Bürger ihren Antrag auf Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und den Grad der Behinderung dem LASV im Online-Verfahren übermitteln. Die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger für eine Kommunikation mit dem LASV im Online-Verfahren sollen ausgebaut werden. ■ Videoclips des LASV in verschiedenen Versionen für Menschen mit Sinnesbehinderungen 	<p>Staatskanzlei</p> <p>MWE</p> <p>MASF/LASV-Projektgruppe Internet/Intranet</p>	<p>fortlaufend/ bei Bedarf</p> <p>einmalig</p> <p>2011/2012</p>	<p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Ca. 5.000 €</p> <p>38.000 €</p>



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Plattform für das Gesundheitsmanagements des LASV und schwarz/weiß- Kontrastdarstellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sehbehinderung 			
4.20	<p>Verbesserung barrierefreier Informationen für Menschen mit Sehbehinderungen</p> <p>a) Prüfung der Rahmenvereinbarung zur Übertragung von Dokumenten in Brailleschrift oder auf handelsüblichen Tonträgern Prüfung der Verordnung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren (Zugänglichkeitsverordnung-ZMV)</p> <p>b) Überprüfung der Barrierefreiheit von bestehenden Internetanwendungen mit Hilfe BITV-Test Verbesserung der Barrierefreiheit sind in der Darstellung möglich (Kontrast, Schrift- od. Bildgröße).</p> <p>c) Einsatz komplementärer Darstellungsformen Publikationen werden auf den Internetseiten des Ministeriums der Finanzen, der Finanzämter im Land Brandenburg und auf der Internetseite www.kinderleicht.brandenburg.de in der Form veröffentlicht, dass Inhalte nicht als Grafiken, sondern als Texte hinterlegt sind. Dies ermöglicht und erleichtert es sogenannten „Screenreadern“, die Publikationen zu lesen. Sie sind damit für Menschen mit starken Sehbehinderungen vergrößerbar und es besteht für blinde Menschen die Möglichkeit, sich die Texte technikgestützt vorlesen zu lassen.</p> <p>d) Faltblätter des LASV in Brailleschrift</p> <p>e) Übermittlung von Bescheiden der Versorgungsverwaltung in Brailleschrift und als Großdruck</p>	<p>MdJ</p> <p>MdJ</p> <p>MdF</p> <p>MASF/LASV</p> <p>MASF/Versorgungsverwaltung</p>	<p>Einmal jährlich</p> <p>ab sofort</p> <p>dauerhaft</p> <p>2012/2013</p> <p>Nach Bedarf</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p>
4.21	<p>Sicherstellung des Zugangs zur Justiz und Hilfestellung bei der Beantwortung von Fragen und der Formulierung von Anträgen; Installation einer Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen im gesamten Geschäftsbereich, an jedem Standort; Bekanntmachung auf der jeweiligen Internetseite und den Leitsystemen</p>	MdF	Sofort und fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten



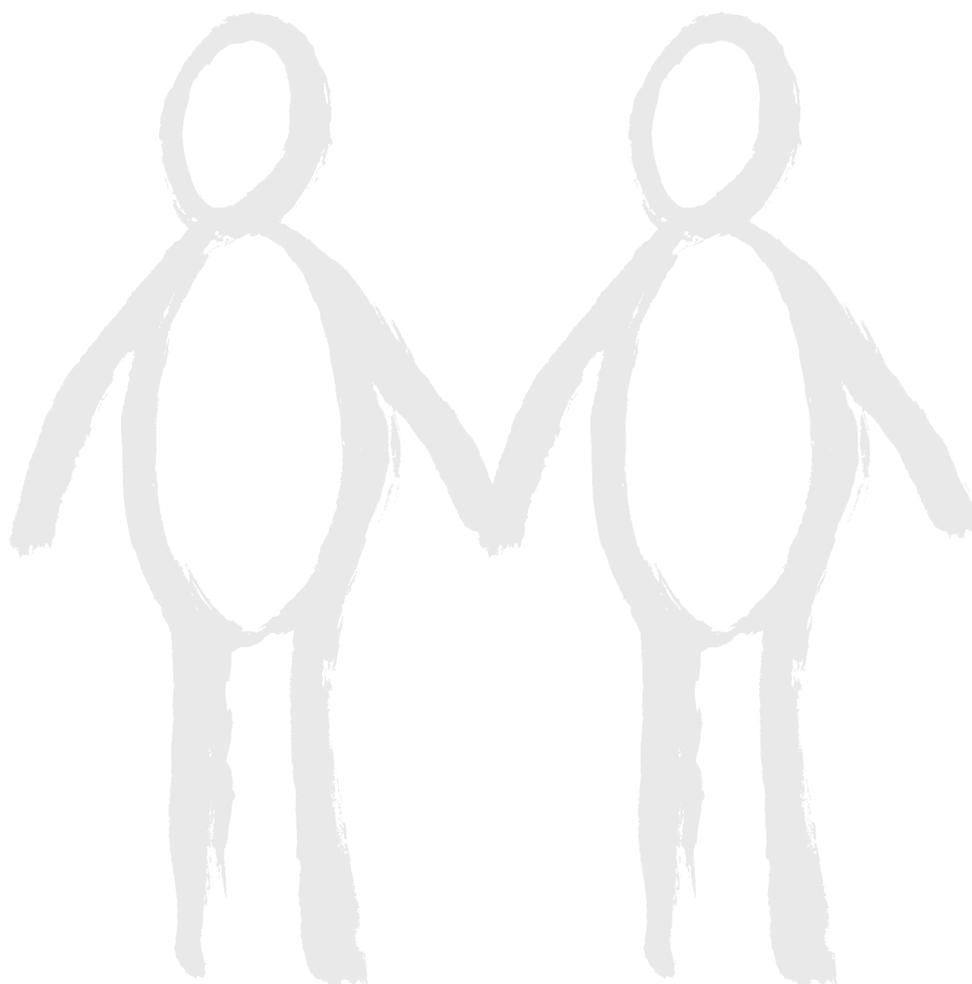
Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
4.22	<p>Die Landesregierung und ihre nachgeordneten Einrichtungen geben zukünftig vermehrt Informationen in „Leichter Sprache“ für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen heraus</p> <p>a) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Finanzen Es werden nach Möglichkeit Veröffentlichungen des Hauses in „leichte Sprache“ übersetzt.</p> <p>b) Bereitstellung von Informationen des LASV in „Leichter Sprache“</p> <p>c) Erklärungen zu Entscheidungen im Kündigungsschutz und der begleitenden Hilfe in leichter Sprache anbieten</p>	<p>MdF</p> <p>MASF/LASV</p> <p>MASF/Integrationsamt</p>	<p>dauerhaft</p> <p>fortlaufend</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>15.000 €</p> <p>11.000 €</p>
4.23	<p>Schriftverkehr in verständlicher Verwaltungssprache erstellen für einen verbesserten Zugang zu Informationen und Leistungen; dazu gehört die Erarbeitung von Antragsformularen in der Versorgungsverwaltung in verständlicher Verwaltungssprache</p>	MASF/LASV	2011/2012	Keine zusätzlichen Kosten
4.24	<p>Zugang, Erreichbarkeit und Veröffentlichungen der Versorgungsverwaltung zur Erhöhung der Servicequalität</p> <p>a) Erweiterung der Sprechzeiten des Bürgerbüros des LASV von zwei auf drei Sprechtage Sicherung der telefonischen Erreichbarkeit für ca. 72.000 Antragsteller pro Jahr während der Servicezeiten</p> <p>b) Ermittlung der Kundenzufriedenheit mittels Fragebögen im Bürgerbüro und ggf. Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit</p> <p>c) Versorgung von Beschädigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht – Einführung von Hausbesuchen Somit soll die sofortige individuelle Versorgung mit Hilfsmitteln nach der Orthopädieverordnung sichergestellt werden</p> <p>d) Schaffung und Nutzung eines mobilen Bürgerbüros für Außensprechstunden und öffentliche Veranstaltungen (mobiler Arbeitsplatz mit Ausweisdrucker und Zugriff zu den Fachverfahren)</p>	<p>MASF/Versorgungsverwaltung</p> <p>MASF/Versorgungsverwaltung</p> <p>MASF/Versorgungsverwaltung, Orthopädische Versorgungsstelle</p> <p>MASF/Versorgungsverwaltung</p>	<p>2011</p> <p>2011</p> <p>fortlaufend</p> <p>beginnend ab 2012</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>8.000 €</p>



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
4.25	Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung zum Abbau von Kommunikationsbarrieren Lehrgang Einführung in die Gebärdensprache für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LASV mit Kontakt zu gehörlosen Menschen im Rahmen der Serviceaufgaben; Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht für unterstützende Wohnformen und der überörtlichen Betreuungsbehörde zur besseren Wahrnehmung der Funktion als Beschwerdestelle für Menschen mit Behinderungen	MASF/Integrationsamt/Aufsicht für Unterstützende Wohnformen	2011 und fortlaufend	1085 € aus HH-Mitteln LASV

Sonstige Maßnahmen

4.26	Kooperation mit dem Landesbehindertenbeirat und Fachverbänden Regelmäßiger Austausch und Einbeziehung der Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache	MIL	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
4.27	Fachveranstaltungen zur Barrierefreiheit in Arztpraxen und Einkaufsmärkten	MIL	2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel





5 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

a) Zielbeschreibung

Der Artikel 25 der UN-BRK zum Thema Gesundheit regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, zu gewährleisten.

Ziel der Landesregierung ist es, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

Hierbei ist es elementar, dass die beteiligten Berufsgruppen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult sind. Zu einer guten Behandlung und Versorgung gehört ein offener Umgang miteinander. Bedürfnisse müssen erkannt und respektiert werden. Es ist deshalb wichtig, Ängste und Vorbehalte oder Vorurteile im Umgang abzubauen. Frei davon ist ein Miteinander in der Behandlung und Pflege konstruktiver und letztendlich viel wirksamer. Die Maßnahmen sollen darüber hinaus die Patientenrechte der Betroffenen stärken.

Zudem soll die Zugänglichkeit zu Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens und der Pflege Schritt für Schritt verbessert werden. Dieser Prozess ist für alle Menschen – gleich ob mit oder ohne Behinderungen – von großem Vorteil.

b) Bestandaufnahme und Herausforderung

Der Zugang zu Dienstleistungen des Gesundheitssystems ist eine der elementaren Bedürfnisse aller Menschen. In Brandenburg existiert ein Gesundheitswesen auf qualitativ hohem Niveau, welches allen Menschen, die akute

oder dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen haben, zur Verfügung steht. Der Gedanke der selbstbestimmten Teilhabe ist Leitbild in der Gesundheits- und Pflegepolitik des Landes. Patientenrechte von Menschen mit Behinderungen und damit deren Partizipation im Gesundheitswesen sollen weiter gestärkt werden.

Das Thema „Umgang und Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ im Gesundheitswesen und in der Pflege ist nicht neu. So enthalten z.B. die Brandenburgischen Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Kranken- und in der Altenpflegeausbildung an vielen Stellen ausdrücklich Hinweise zum Thema Menschen mit Behinderungen. Beispielhaft seien folgende Themen genannt: physiologisches Handling des körperbehinderten Kindes, die Besonderheiten der Pflege bei alten Menschen mit Behinderungen, Grundlagen der Rehabilitation und Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie die Grundlagen des Schwerbehindertenrechts.

Obwohl die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gut ist, stellen bauliche Barrieren – gerade bei Arztpraxen – für viele Betroffene ein ernsthaftes Problem dar. Deshalb hat die Landesregierung begonnen, Anreize für eine Verbesserung dieser Situation zu schaffen.

Die pflegerische Versorgung ist über ein breites Netz aus Einrichtungen und Diensten gewährleistet. Neben Pflegeheimen, Tagespflegestätten und Diensten werden zunehmend auch Beratungsangebote und Strukturen der Selbsthilfe und des Ehrenamtes in dieses Netz einbezogen. Den Pflegestützpunkten kommt dabei eine besondere Rolle zu. Um die Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung zukunftsfähig gestalten zu können, ist eine sorgfältige Analyse der bereits laufenden Entwicklung erforderlich. Das MASF ver gibt deshalb den Auftrag für eine Fachkräfte-



studie Pflege. Hierfür werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Die Studie zielt darauf ab, realistische Handlungsoptionen für die Fachkräftesicherung in der Pflege im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung zu identifizieren. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung werden nach Abschluss der Fachkräftestudie in einem pflegerisch-politischen Maßnahmenpaket gebündelt.

Es gilt, aufbauend auf den schon bestehenden Aktivitäten und rechtlichen Vorgaben, die Professionen im Gesundheitswesen weiter im Sinne des Paradigmenwechsels der UN-BRK

von der Integration zur Inklusion zu sensibilisieren, ggf. auch zu schulen. Wesentlicher Ansatzpunkt ist der Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufsgruppen. Hier soll insbesondere bei den Trägern der Ausbildungseinrichtungen für das Thema geworben werden. Darüber hinaus sollen z.B. bei den Vorgaben für die staatliche Anerkennung von Schulen im Gesundheitswesen ausdrücklich auf baurechtliche Vorschriften Bezug genommen werden. Insoweit gelten dann die Vorgaben der Bauordnung zur Barrierefreiheit auch für Schulen in Bestandsbauten.

Die ergriffenen Maßnahmen sollen auch zu einer Verbesserung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung führen.

c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Gesundheitliche Vorsorge				
5.1	Prävention und Behandlung in der Zahnheilkunde zur Verbesserung der (zahn-)ärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulanten Wohnformen Die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄK) ist seit Jahren sehr aktiv beim Thema Behandlung und Prävention für Menschen mit Behinderungen. Hier soll eine enge Zusammenarbeit erfolgen. Das MUGV wird den Kontakt zwischen LZÄK und dem MASF koordinieren.	MASF/MUGV	ab 2011	Keine zusätzlichen Kosten
5.2	Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen verbessern Menschen mit Behinderungen sollen eine freie Wahl unter Anbietern in der medizinischen Versorgung haben. Bestehende Förderprogramme werden gezielt genutzt, um bestehende Praxen nach behindertengerechten Standards umzurüsten. Neu entstehende Praxen sollen von Anfang an den behindertengerechten Standard erfüllen.	MUGV, MASF, MIL und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	2012–2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.3	Projektbezogene Förderung von Selbsthilfeorganisationen Förderung der sozialen Selbsthilfe in Brandenburg; Weiterentwicklung der Selbsthilfestrukturen; Verbesserung der Versorgung chronisch erkrankter Menschen	MUGV	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
5.4	<p>Gesundheitliche Prävention für Kinder mit Behinderungen</p> <p>Sicherung einer guten ärztlichen Vorsorge für Kinder im Alter vom vollendeten 9. bis zum 66. Lebensmonat sowie nach Vollendung des 10. Lebensjahres; Aufforderung an Eltern zur Inanspruchnahme der U-Untersuchungen; die Teilnehmerate an den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten soll gesteigert und drohende Behinderungen in der frühkindlichen Lebensphase rechtzeitig erkannt werden</p>	LUGV (Landesgesundheitsamt)	Seit 2009 fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.5	<p>Sicherung der vollständigen Teilnahme an Screening-Untersuchungen von Neugeborenen auf angeborene Stoffwechsel- und Hörstörungen</p> <p>Kindern mit angeborenen Stoffwechsel- und Hörstörungen werden rechtzeitig erkannt, behandelt und heilpädagogisch gefördert</p>	Geburtsmedizinische Einrichtungen, Hebammen, Screening-Zentrum der Charité Berlin, Einrichtungen der Frühförderung	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes und Selbstbeteiligung der Einrichtung
5.6	<p>Planung der stationären und teilstationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Krankenhausangebote und der Angebote in der forensischen Psychiatrie</p> <p>Alle psychisch erkrankten und/oder seelisch behinderten Menschen finden in Brandenburg möglichst flächendeckend wohnortnahe und barrierefreie Gesundheitsversorgungseinrichtungen vor, die ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen.</p>	MUGV	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.7	<p>Dialog mit Selbstverwaltungspartnern über die Planung und Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Störungen und/oder Menschen mit seelischen Behinderungen</p> <p>Alle psychisch erkrankten und/oder seelisch behinderten Menschen finden in Brandenburg möglichst flächendeckend wohnortnahe und barrierefreie fachärztliche und psychotherapeutische Praxen vor, die ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen.</p>	MUGV und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
5.8	<p>Moderation und Weiterentwicklung einer personenzentrierten gemeindepsychiatrischen Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Menschen mit seelischen Behinderungen</p>	MUGV, MASF, MBJS, Landkreise, kreisfreie Städte,	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	Das psychiatrische Versorgungssystem in Brandenburg ist an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet und gekennzeichnet durch Behandlungskontinuität sowie geprägt von einer verbindlich vereinbarten standardisierten und optimierten Zusammenarbeit aller Versorger (inklusive vor-, außer- und nachstationärer)	KVBB, ARGE der Verbände der Krankenkassen		
5.9	Entwicklung von Empfehlungen im Landespsychiatriebeirat In Brandenburg existieren allgemein anerkannte Standards guter psychiatrischer Versorgung die jeder Leistungserbringer selbstverpflichtend anerkennen kann.	MUGV	ab Anfang 2012	Keine zusätzlichen Kosten
5.10	Förderung der Selbsthilfe und der Angehörigenarbeit einschließlich der Kinder psychisch kranker Eltern Psychiatrieerfahrene und Angehörige sind in Brandenburg landesweit organisiert und haben hierdurch jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen direkt an die zuständigen Verwaltungsträger zu wenden.	MUGV	jährlich	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.11	Verbesserung der Kommunikation zwischen dem ärztlichen Personal des regional zuständigen Krankenhauses mit Menschen mit geistiger Behinderung; Start eines Modellversuches in Luckenwalde Verbesserung der Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Behinderung im Krankenhaus; Bewusstseinsbildung des Personals im Krankenhaus	DRK und MUGV	2. HJ 2011	Ggf. im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.12	Vorgaben für die staatliche Anerkennung von Schulen In den Verordnungen für die Anerkennung der Schulen des Gesundheitswesens soll ausdrücklich die Vorhaltung von Baugenehmigungen gefordert werden. Insoweit werden die vom Baurecht vorgegebenen Regelungen zur Barrierefreiheit auch für die Schulen gelten. Die baurechtlichen Vorgaben werden einbezogen in das Anerkennungsverfahren für die Schulen des Gesundheitswesens und der Altenpflege.	MUGV, MASF	2012	Keine zusätzlichen Kosten
5.13	Qualifizierungen zum Thema stationärer Krankenhaus- und REHA-Aufenthalt Bewusstseinsbildung beim ärztlichen Personal und weiterem medizinischen Personal	MUGV/MASF	2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Pflegerische Versorgung				
5.14	Mitwirkung bei der Reform der Pflegeversicherung (SGB XI) <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung des vom Beirat beim Bundesministerium für Gesundheit erarbeiteten Pflegebedürftigkeitsbegriff ■ Flexibilisierung des Leistungsrechts ■ Abschaffung der diskriminierenden Regelung des § 43a SGB XI ■ Einbeziehung von Leistungen der Pflegeversicherung in trägerübergreifende Persönliche Budgets 	MASF	2011/2012	Keine zusätzlichen Kosten
5.15	Fachkräftestudie Pflege <ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse des Fach- und Hilfskräftebedarfs zur Sicherung der pflegerischen Versorgung ■ Beschreibung von Handlungsoptionen zur Optimierung der Versorgungslandschaft und zur Fachkräftesicherung 	MASF	2011–2013	Ca. 176.000 € (ESF-Mittel und Haushaltsmittel des Landes)
5.16	Pflegepolitisches Maßnahmenpaket <ul style="list-style-type: none"> ■ Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung der pflegerischen Versorgung ■ Sicherung einer Beratungsstruktur ■ Stärkung lokaler Pflegestrukturen ■ Vernetzung von Pflege und Gesundheit ■ Wohnen und Pflege ■ Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege ■ Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ■ Sicherung der Qualität der praktischen und theoretischen Ausbildung in den Altenpflegeberufen 	MASF federführend	2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5.17	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AUW) zu Inklusion in unterstützenden Wohnformen Verbesserte Beratung von Leistungsanbietern zu Inklusion in unterstützenden Wohnformen	MASF/LASV	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

6 Handlungsfeld „Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport“

a) Zielbeschreibung

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport ist in der UN-BRK im Art. 3 festgeschrieben. Danach ist der Zugang zu kulturellem Material, zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen. Zudem wird allen Menschen das Recht zugesprochen, sich kreativ, künstlerisch und intellektuell entfalten zu können. Desweiteren sind Möglichkeiten für Erholung, Freizeitgestaltung sowie Spiel- und Sportaktivitäten zu schaffen.

Dazu gehört nicht nur ein barrierefreier Zugang zu Erholungs- und Veranstaltungsorten, sondern auch die Barrierefreiheit der Angebote an sich.

Im Land Brandenburg wird der Ausbau barrierefreier Kulturstandorte, naturnaher Erholungsorte, Sportstätten sowie Tourismus- und Freizeitangebote angestrebt. Die auszubauende Barrierefreiheit sollte insbesondere Verbesserungen der baulichen Ausstattung von Kulturstand-, Veranstaltungs-, Freizeit- und Erholungsorten und deren behindertengerechten Zugang umfassen. Diese Zielstellung hat auch im Hinblick auf die demografische und auf die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg wachsende Bedeutung. Weiterhin wird es darum gehen, die Barrierefreiheit von Informationen, Veröffentlichungen und Veranstaltungs-, Freizeit-, Erholungsangeboten zu verbessern. Hier sind insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, beispielsweise durch den Einsatz von Kommunikationshilfen und/oder Hilfsmittel, und Menschen mit Lernbeeinträchtigungen zu berücksichtigen.

b) Bestandaufnahme und Herausforderung

Heute sind bundesweit 6,9 Millionen Menschen mobilitätseingeschränkt, etwa die Hälfte ist über 65 Jahre.¹⁷ Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird weiter steigen.

Ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen ist an Reisen und Freizeitangeboten sehr interessiert. Besonders präferiert werden dabei das Reiseziel Deutschland sowie Gesundheits- und Erholungsurlaube. Das Thema Barrierefreiheit ist im Land Brandenburg, das deutschlandweit in diesem Bereich marktführend ist, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung von hoher Relevanz. Das Ziel heißt „Tourismus für Alle“ unter den besonderen Anforderungen eines Flächenlandes. Barrierefreiheit ist, wie zuvor auch in der Landestourismuskonzeption 2011–2015, Querschnittsthema. Gleiches gilt für die Strategische Marketingplanung 2008–2012 der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB). Schon seit 2002 ist die Barrierefreiheit ein zentrales Betätigungsfeld der Tourismusakademie Brandenburg (TAB). Die Akademie wird seit 2008 als erste Koordinierungsstelle auf Länderebene in Deutschland mit zwei Mitarbeitern institutionell gefördert, was die Umsetzung auch mittel- und langfristiger Strategien ermöglicht. Zum Beispiel soll die barrierefreie Datenbank der TMB/TAB nach Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft Modellfunktion für eine nationale Datenbank übernehmen. Die Arbeit der Tourismusakademie zum Thema Barrierefreiheit wurde im Frühjahr 2011 auf der Internationalen Tourismusbörse ITB mit dem Willy-Scharnow-Preis ausgezeichnet. In der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“, in

¹⁷ Quelle: Landestourismuskonzeption 2011–2015 des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten.





der insgesamt sieben Reiseregionen kooperieren, besitzt Brandenburg als einziges Bundesland zwei Modellregionen: die Reisegebiete Ruppiner Land und Niederlausitz. Das Land ist Sprecher des Bundesarbeitskreises „Barrierefreie Reiseziele“ der Landesmarketingorganisationen. Barrierefreiheit ist seit dem Jahr 2007 in der Richtlinie zur Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Förderkriterium ausgewiesen.

Das Gastgewerbe greift das Engagement des Landes auf. Es gibt eine Vielzahl spezieller barrierefreier Angebote, z.B. Ferienwohnungen oder das Haus Rheinsberg – Hotel am See, Rolly Tours (für den deutschen Tourismuspreis nommierter Anbieter von barrierefreien Booten und Bootsschulen), Tandemtouren für blinde und sehbehinderte Menschen am Senftenberger See und barrierefreie Events wie „25 km durch das Ruppiner Land“. In den Regionen wird gezielt versucht, regionale barrierefreie Urlaubs-Serviceketten aufzubauen. In einem dünn besiedelten Flächenland erfordert es einige Anstrengungen, die allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen weitere qualitative Entwicklungen zum barrierefreien Reisen zu sichern, wird nur gelingen, wenn sich dieses Ziel einbettet in ein übergreifendes Verständnis der Barrierefreiheit als Komfortmerkmal auch für Familien und ältere Menschen im Sinne eines „Design für Alle“.

Es gibt heutzutage verschiedene technische, kommunikative und künstlerische Möglichkeiten für Menschen mit Sinnesbehinderungen, Kultur- und Freizeitangebote (z.B. Tastführungen, Simultanübersetzungen in Gebärdensprache) erlebbar zu machen. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg mit ihren Parks und vielfältigen Kulturstätten, ein Schwergewicht im Bereich Tourismus und Freizeitgestaltung, hat für den Park Sanssouci einen tastbaren Orientie-

rungsplan vorgesehen. Die Stiftung wird ihre Erfahrungen für kleine Museen zur Verfügung stellen. Für Menschen mit Behinderungen werden neue Veranstaltungsformen entwickelt und angeboten. Die Öffentlichkeitsarbeit des Museumsverbandes wird auch die Zugänglichkeit in kommunalen und freien Museen aufgreifen, was deren Ausstellungsräume, Informationsangebote und Führungen betrifft. Im Rahmen der kulturellen Projektförderung wird zukünftig verstärkt auf die barrierefreie Nutzung der Angebote durch Kommunikationshilfen und barrierefreie Informationsgestaltung – insbesondere im Internet – hingewirkt. Sich in der Natur und naturnahen Kulturlandschaften bewegen und erholen zu können, ist ein Grundbedürfnis. Verschiedene Großschutzgebietsverwaltungen und Fördervereine haben sich auf den Weg gemacht, ihre Angebote auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Wohl wissend, dass dem vollständigen barrierefreien Zugang zu unberührten Naturlandschaften natürliche Grenzen gesetzt sind, gibt es im Bereich Erholung in der Natur noch Spielraum für Verbesserungen.

Für den barrierefreien Zugang zu Sportstätten bei Veranstaltungen sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um eine Teilhabe an sportlichen Aktivitäten vom Breiten- bis zum Leistungssport, an sportlichen Freizeit- und Erholungsaktivitäten zu verwirklichen. Im Bereich des Sportstättenbaus des Landes Brandenburg sind die Bauvorschriften entsprechend der DIN 18024 einzuhalten und umzusetzen. Dies ist zum Teil in schon realisierten Bauvorhaben auf beispielhafte Weise gelungen. Genannt seien hier die neu entstandene Leichtathletikhalle in Cottbus oder die sanierte Sporthalle des SV Medizin in Eberswalde. Im Wassertourismus, festgeschrieben im Wassersportentwicklungsplan, werden stetig die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Menschen mit Behinderungen sollen darüber hinaus aktiv in eigenen und in anderen Verei-

nen tätig sein können. Sie sollen die Möglichkeiten haben, an Veranstaltungen aller Art teilzunehmen.

Die Landesregierung ist zudem bemüht, das Angebot an barrierefreiem Fernsehen in Zusammenarbeit mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg voranzubringen.



c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Tourismus				
6.1	Barrierefreiheit als verbindliches Zugangskriterium für touristische Förderung der Richtlinie „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Umsetzung der EU-VO Nr. 1083/2006	MWE und andere Förderressorts (z.B. MIL, MASF, MUGV)	im Rahmen der Förderrichtlinien, seit 2007 fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.2	Schaffung von Barrierefreiheit in den Kur- und Erholungsorten zur umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Umsetzung des § 2 Abs. 4 des BbgKOG (Brandenburgisches Kurortegesetz)	MWE und MUGV	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.3	Dauerhafte Sicherung der TAB (Tourismusakademie) Die TAB als Bestandteil der TMB ist verantwortlich für die umfangreiche Informationsgestaltung zum Thema Barrierefreiheit im Brandenburger Tourismusmarketing und für die Begleitung von Aktivitäten zur Umsetzung der „Barrierefreiheit“	MWE, TMB (TAB)	fortlaufend	Institutionelle Förderung der TMB im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
	a) Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftrittes der TMB (TAB) www.barrierefrei-brandenburg.de	MWE/TMB (TAB); Kommunen; Unternehmerschaft, Reisegebiete	fortlaufend	Ebenda und Unternehmen
	b) Weiterer Ausbau der bundesweiten Vorreiterposition Brandenburgs auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus Barrierefreiheit als ein zentrales Betätigungsfeld der Tourismusakademie Brandenburg (TAB)	MWE, TMB (TAB)	seit 2008; fortlaufend	Institutionelle Förderung der TMB (TAB) im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.4	Sicherung einer barrierefreien touristischen Servicekette			
	a) Mitarbeit der Reisegebiete Ruppiner Land und Niederlausitz in der Bundes-AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“	MWE/TMB, Reisegebiete Ruppiner Land und Niederlausitz (NL)	seit 2009 fortlaufend	Mitgliedsreisegebiete
	b) Erarbeitung, Koordinierung und Umsetzung von Schulungsangeboten zum Thema „Barrierefreiheit“ im Rahmen der touristischen Servicekette	MWE/TMB/TAB in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der TMB	ständig	Aus vorhandenen Programmen; durch Kooperationspartner und touristische Leistungsträger



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
6.5	Brandenburg als Sprecher des Bundesarbeitskreises „Barrierefreie Reiseziele“ der Landesmarketingorganisationen	MWE, TMB (TAB)	seit ITB 2011 fortlaufend	s.o.

Kultur

6.6	Berücksichtigung des barrierefreien Zugangs zu Informationen geförderter Projekte und Einrichtungen Im Rahmen der Förderung von kulturellen Projekten und Einrichtungen wird insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über behindertengerechte Angebote im Internet und die Verlinkung dieser Informationen mit www.barrierefrei-brandenburg.de erwartet; das Förderprogramm Zeitgeschichte wird um den behindertenpolitischen Aspekt erweitert	jeweilige kulturelle Träger im Land Brandenburg, MWFK hinsichtlich des Förderprogramms	fortlaufend	Kultureinrichtungen im Land Brandenburg; im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.7	Sensibilisierung und Ermunterung der kommunalen und freien Museen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen a) Veröffentlichung der Gute-Praxis-Beispiele für die Zugänglichkeit und die Führungs- und Informationsangebote von Museen im Internet b) Checkliste der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) im Hinblick auf behindertengerechte Ausstattung für kleine Museen anpassen und den Museen zur Verfügung stellen	MWFK/ Museumsverband des Landes Brandenburg (MVB) MWFK/MVB	ab 2012 ab 2012	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, MVB MVB
6.8	Ausbau des Angebots für Menschen mit Sehbehinderungen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) Entwicklung und Realisierung eines tastbaren Orientierungsplans (Bronzemodell) für den Park Sanssouci	MWFK /SPSG	ab Ende April 2012 (zur Eröffnung der „Friederisiko“-Ausstellung)	SPSG, Kosten ca. 56.000 €
6.9	Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Archäologischen Landesmuseums für Menschen mit Behinderungen Geplante Vorhaben: „Berührungspunkte“, „Hörbars“, Hands- und Minds-On-Stationen, Spezialangebote für Menschen mit Sinneseinschränkungen, interaktiver Videoguide in Gebärdensprache	Archäologisches Landesmuseum	ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes
6.10	Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit für das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Bereich Kultur Schreiben der Ministerin an die wichtigsten Kulturträger und -anbieter	MWFK	Dezember 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
6.11	Integrative Erlebnisfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen	MASF	jährlich	40.000 € aus Lottomitteln
6.12	Theaterkunst für gehörlose Menschen Honorare für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (Simultanübersetzung bei Theatervorstellungen)	MASF	jährlich	1.240 € aus Lottomitteln

Freizeit

6.13	Verbesserung der Barrierefreiheit in Brandenburger Naturparks, Biosphärenreservaten und im Nationalpark			
	a) Besucherzentrum Glau im Naturpark Nuthe-Nieplitz Konsequente Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming; Innovativer Einsatz neuer Materialien; Erreichbarkeit von Gastronomie, Naturparkladen, Verwaltung, Information, Ausstellung und Außenanlagen inkl. Parkplatz durch Menschen mit Mobilitätsbehinderungen; Informationen der Ausstellung für Menschen mit Seh- und Hörschwächen	MUGV/ Landschafts- Förderverein Nuthe-Nieplitz	bis 2012	Landschafts-Förderverein Nuthe- Nieplitz mit ELER-Förderung ²⁰ (Gewährleistung im Rahmen der Gesamtkosten von 2,6 Mio. €)
	b) Naturpark Nuthe-Nieplitz Integration von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks	MUGV/LUGV ¹⁸	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
	c) Nationalparkhaus im Nationalpark Unteres Odertal Erneuerung der Eingangstür; Installation einer Klingelanlage; Behindertengerechte Umgestaltung des Eingangsbereichs; Pflasterung des Behindertenparkplatzes; Austausch des Kopfsteinpflasters durch Verbundsteinpflaster zwischen Parkplatz und Nationalparkhaus; Installation eines Audio-Systems und Integration von Tastelementen in die Ausstellung zur besseren Nutzbarkeit der Ausstellung für Blinde und Sehschwache	MUGV/LUGV/ BLB ¹⁹	2011 / 2012	MUGV/LUGV Gewährleistung im Rahmen der Gesamtkosten von 70.500 €, zum Teil INTER-REG IV A-Projekt ²¹

18 s. Abkürzungsverzeichnis

19 s. Abkürzungsverzeichnis

20 s. Abkürzungsverzeichnis

21 Operationelles Programm des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ – „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 –2013 (EU-Förderprogramm)



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>d) Naturparkzentrum Hoher Fläming im Naturpark Hoher Fläming Errichtung eines Behindertenparkplatzes; Bau einer Rampe; Einbau eines Treppenliftes; Unterfahrmöglichkeit in der Ausstellung; Umgestaltung der Gartenanlagen; Vermietung von Rollstühlen; Ausbau des Angebotes barrierefreier geführter Rollitouren und Aufnahme in die Naturparkwanderkarte (Rolli- und Handbiker-Touren); Beseitigung von Barrieren in einem historischen Gebäude; Durchführung von geführten Wanderungen, die auch für Menschen mit Behinderungen geeignet sind.</p>	MUGV, Naturparkverein Fläming, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, LUGV, Naturwacht	Bis 2011; Naturwanderkarte als laufende Fortschreibung und Neuauflage Geführte Wanderungen fortlaufend	Naturparkverein Fläming mit ELER-Förderung, Lotto, Sparkasse, Landkreis Potsdam-Mittelmark; über Verkauf der Karte; Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, Naturwacht, MUGV
	<p>e) Naturpark Hoher Fläming Integration von konkreten Vorschlägen in den Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks</p>	MUGV/LUGV	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten

Sport

6.14	<p>Förderung des paralympischen Leistungssports, durch die stärkere Einbindung in die Leistungssportstruktur des Landes</p>	MBSJ, Behinderten-Sportverband Brandenburg, Vereine	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes, des Landessportbundes, Vereine
6.15	<p>Umsetzung/Überarbeitung des Wassersportentwicklungsplans (wep3) Fortschreibung des wep3 im Sinne der Förderung der behindertenfreundlichen Nutzung der Routen und Reviere in praktischen Bereichen/Modellen</p>	MWE, MIL, MBSJ	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6.16	<p>Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit von Sportanlagen Umsetzung von Sportstättenbauprojekten unter dem Kriterium der Barrierefreiheit</p>	MBSJ, MIL, MWE, Landessportbund	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

7 Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte“

a) Zielbeschreibung

Den Rahmen für das Handlungsfeld bilden Art. 12 „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“, Art. 13 „Zugang zur Justiz“ und Art. 14 „Freiheit und Sicherheit der Person“ der UN-BRK. Darin wird bekräftigt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden, ihnen gleichberechtigt der Zugang zur Justiz zu gewährleisten ist und sie genauso wie andere das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit genießen. Menschen mit Behinderungen darf die Freiheit nicht willkürlich oder rechtswidrig entzogen werden.

Art. 15 „Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“, Art. 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“, Art. 17 „Schutz der Unversehrtheit der Person“ und Art. 18 „Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit“ der UN-BRK sind weitere Rechte in diesem Bereich.

Menschen mit Behinderungen sollen weiterhin gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen, indem sie für sich selbst entscheiden können und Hilfen in Anspruch nehmen können.

Das Modell der unterstützenden Entscheidungsfindung soll ausgereift werden. Menschen, die für die Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit Unterstützung benötigen, sollen die erforderliche Assistenz erhalten. Das Prinzip der Vertretung erfolgt nur dann, wenn das Prinzip der Unterstützung nicht ausreichend ist.

Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen stehen zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, diese im Land weiter bekannt zu machen. Zwangsmaßnahmen werden nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vorgenommen,

um akuter Eigen- oder Fremdgefährdung vorzubeugen bzw. um sie zu verhindern.

Es sollen Schutzmechanismen und Standards qualifiziert werden, die ermöglichen, dass Menschen, die Unterstützung für das selbstbestimmte Leben sowie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen, nicht ausgenutzt und missbraucht werden.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung soll in den Einrichtungen gelebt werden können. Das gesellschaftliche Tabuthema: sexueller Missbrauch in Einrichtungen wird auch zukünftig im Sinne einer wirkungsvollen Prävention angegangen. Spezifische Mechanismen und Standards sollen Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Institutionen und unterstützenden Wohnformen vor sexualisierter Gewalt noch besser schützen.

Die Sicherung der Freiheits- und Schutzrechte von Frauen genießen im Land einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass Zugänge zu Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen barrierefrei gestaltet werden.

b) Bestandsaufnahme und Herausforderung

Menschen mit Behinderungen haben einen ungehinderten und barrierefreien Zugang zur Justiz. Die verschiedenen Verfahrensordnungen sollen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Frage berücksichtigen, ob sie Opfer, Zeuge/-innen, Sachverständige oder Täter/-innen sind. Alle Verfahrensstadien und der Zugang zu den relevanten Dokumenten des Prozesses sind barrierefrei zu gestalten. Das erfordert kontinuierliche Weiterarbeit.

Menschen mit Unterstützungsbedarf soll bei größtmöglicher Selbstbestimmung und Wahrung der persönlichen Autonomie die erforderliche Assistenz und der notwendige Schutz gewährleistet werden. Der eingeschlagene Weg wird fortgesetzt.

Bei den Entscheidungen über eine Einrichtung





bzw. Verlängerung von Betreuungen bzw. bei der Zustimmung zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen müssen der Grundsatz der Erforderlichkeit noch restriktiver beachtet und betreuungsvermeidende Alternativen gesucht werden. Dabei kommt der erfolgreichen Erschließung anderer Unterstützungssysteme im Vorfeld einer Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Die Bestimmung des Wohls und des Wunsches muss noch eindeutiger als bisher an die Verwirklichung der Selbstbestimmung gebunden werden.

Die Überprüfung und Sicherstellung der Ziele, Grundsätze und Qualität im Betreuungswesen sind noch stärker in den Blick zu nehmen. Das Miteinander der verschiedenen im Betreuungswesen tätigen Professionen und Institutionen soll in Hinblick auf Verbindlichkeit und Kontinuität verbessert werden. Die Landesregierung steht daher vor der Herausforderung, Kooperations- und Koordinationsstrukturen zu schaffen, die eine verlässliche Zusammenarbeit ermöglichen und Qualität sichern.

Das bürgerschaftliche Engagement ist ein wichtiger Stützpfeiler im Betreuungswesen. Knapp die Hälfte aller Betreuungen erfolgen durch Familienangehörige und nahe Angehörige. Der Landesregierung ist bewusst, welchen wichtigen Beitrag das ehrenamtliche Engagement für das Betreuungswesen darstellt, und auch, welchen komplexen und ständig steigenden Herausforderungen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ausgesetzt sind. Die Landesregierung wird sie dahingehend weiter unterstützen.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts unter Federführung des Bundesjustizministeriums erarbeitet derzeit Vorschläge, wie unter Berücksichtigung der UN-BRK die dargelegten Herausforderungen bewältigt werden können. In Auswertung dieses Berichtes wird die Landesregierung weitere Aktivitäten einleiten, um das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Unterstützungsbedarf zu stärken.

Menschen mit Behinderungen wird häufig jeg-

liche Sexualität abgesprochen. Die sexuelle Selbstbestimmung kann jedoch nicht losgelöst von der Möglichkeit der Selbstbestimmung in anderen Bereichen gesehen werden. Eine möglichst selbstbestimmte Sexualität setzt grundlegendes Wissen über Sexualität und Körpervorgänge voraus. Informationsmaterialien zu Themen der Sexualität sollen in Einrichtungen und Diensten vermehrt verteilt und besprochen werden. Daher sind speziell für Menschen mit Behinderungen barrierefreie Informationsmaterialien zu erstellen und zugänglich zu machen. Auch die beteiligten Berufsgruppen müssen sensibilisiert werden, damit „Sexualität“ nicht als Problem begriffen wird, sondern als Aufgabe.

Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf leben bis ins Erwachsenenalter in Abhängigkeitsverhältnissen und können in ihrem sozialen Nahraum vermehrt mit Machtmissbrauch in Form von Vernachlässigung, Freiheitsberaubung, körperlicher und sexueller Gewalt konfrontiert sein. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt und sexualisierter Gewalt zu werden. Kommunikationsbeeinträchtigungen, zum Beispiel durch kognitive Beeinträchtigungen oder Gehörlosigkeit, sowie Abhängigkeitsverhältnisse bei Pflege oder Betreuung erhöhen das Risiko für Gewaltübergriffe. Aktuelle Daten über Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung liegen derzeit nicht vor. Das Bundesfamilienministerium hat dazu eine repräsentative wissenschaftliche Studie „Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen“ in Auftrag gegeben. Es werden repräsentative Daten im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich für die Altersgruppe der 16 bis 65-Jährigen erhoben und ersichtlich gewordene Problemfelder sowie Unterstützungs- und Handlungsbedarf herausgearbeitet. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, Handlungsfelder und Empfehlungen werden bei der Umsetzung des Maßnahmenpaketes einbezogen.

c) Maßnahmen



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
7.1	Änderung der Richtlinie für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) Verbesserung des Opferschutzes unter Berücksichtigung des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen im Strafverfahren	Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister	Noch offen, voraussichtlich 2012	Keine zusätzlichen Kosten
7.2	Ansprechperson für Menschen mit Behinderung im Bereich Justiz Die Ladung zu Gerichtsterminen wird mit dem Hinweis auf eine Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen ergänzt. Der Hinweis soll dazu dienen, gezielte Hilfestellung rechtzeitig organisieren zu können.	MdJ, Geschäftsbereich, Schwerbehindertenvertretung	IV. Quartal 2011	Keine zusätzlichen Kosten
7.3	Bewusstseinsbildung über die Belange von Menschen mit Behinderungen im Bereich Justiz, Polizei und Feuerwehr a) Gezielte Fortbildungsveranstaltungen für Justizbedienstete aller Laufbahngruppen in allen Geschäftsbereichen insbesondere die Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen b) Prüfung und ggf. Überarbeitung der Lehrpläne zur Ausbildung von Einsatzkräften in Polizei und Feuerwehr zum Umgang mit Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen	MdJ, GJPA, JAK MI	ab 2011 bis 2014	Keine zusätzlichen Kosten Keine zusätzlichen Kosten
7.4	Informationen in „Leichter Sprache“ in Polizei und Verfassungsschutz a) Die Erarbeitung von Broschüren zu kriminalpräventiven Themen in sogen. „Leichter Sprache“ wird durch Brandenburg im Programm der polizeilichen Kriminalprävention des Bundes angeregt b) Die Erarbeitung von Broschüren in sogen. „Leichter Sprache“ wird im Bereich Verfassungsschutz geprüft	MI	bis 2014	Keine zusätzlichen Mittel
7.5	Verbesserung der Information über Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes zur Stärkung der Opferposition Infoveranstaltungen des LASV mit dem Weißen Ring e. V.	MASF	jährlich	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
7.6	Verbesserungen der Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen – Zugang zu Vergünstigungen im Alltag Informationsveranstaltungen des LASV zur Nutzung von Nachteilsausgleichen	MASF	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
7.7	<p>Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen</p> <p>a) Unterstützung des Projektes der Lebenshilfe „Sensifix – Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen“ durch empirische Ursachenforschung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen</p> <p>b) Verstärkte Fortbildung und Beratung von Fachpersonal in unterstützenden Wohnformen zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen</p>	MASF	2011	Ca. 2.900 € aus Lottomitteln
		MASF	2012 und fortlaufend	Ca 5.000 € aus Lottomitteln
7.8	<p>Sicherung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements im LASV</p> <p>Bearbeitung von Bürgeranfragen von Menschen mit Schwerbehinderung und ihrer Angehörigen; Ziel ist die kompetente Beratung und die Stärkung der Wahrnehmung der Rechte der Menschen mit Behinderungen</p>	MASF / LASV	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
7.9	<p>Sensibilisierung der Betreuungslandschaft für die Rechte von Menschen mit Behinderung</p> <p>a) Unterstützung sowie Fort- und Weiterbildung von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern</p> <p>b) Aufbau und Pflege von Netzwerken im Betreuungswesen auf örtlicher Ebene</p> <p>Zur verbesserten Zusammenarbeit aller im Betreuungswesen tätigen Professionen und Institutionen; Sicherung und Steigerung der Qualität</p> <p>c) Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit</p> <p>Unterstützung der Arbeit der Betreuungsvereine; Stärkung des ehrenamtlichen Engagements</p>	MASF	fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
		MASF, MdJ, MUGV in Zusammenarbeit mit den im Betreuungswesen tätigen Akteurinnen und Akteuren	2011–2012	
		MASF, Überörtliche Betreuungsbehörde	2011–2014	
7.10	<p>Arbeitsfeld Begleitete Elternschaft – Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung</p> <p>Kompetenzerhöhung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um das Zusammenleben der Eltern mit ihren Kindern zu ermöglichen/zu qualifizieren: „Entwicklungsaufgaben von der frühen Kindheit bis zur Adoleszenz“</p>	MBJS, LJA in Zusammenarbeit mit SFBB, SPIN Nord e.V. und der LAG Begleitete Elternschaft	2012/2013	Keine zusätzlichen Kosten



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
7.11	<p>Verbesserte Beratungsmöglichkeit für Frauen mit Behinderungen zum Schutz vor Gewalt</p> <p>a) Konzipierung eines Handlungskonzeptes in Auswertung der repräsentativen Studie „Umfang und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ Erhöhung des Schutzes von Mädchen und Frauen vor Gewalt und sexualisierter Gewalt; Stärkung der Prävention; Sensibilisierung aller Professionen, die mit Mädchen und Frauen mit Behinderungen arbeiten</p> <p>b) Pro aktiver Ansatz für die Beratung von Frauen mit Behinderungen Aufsuchende Beratung; Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe</p>	<p>MASF</p> <p>Frauenhäuser/ Schutzwohnungen</p>	<p>2011/2012</p> <p>fortlaufend</p>	<p>Keine zusätzlichen Kosten</p> <p>Keine zusätzlichen Kosten</p>
7.12	<p>Sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen stärken</p> <p>a) Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung zum Thema „Sexuelle Selbstbestimmung“</p> <p>b) Empfehlungen zur sexualpädagogischen Konzeption für den Umgang mit Sexualität in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Form eines brandenburgspezifischen „Wegweisers“ für entsprechende Institutionen erarbeiten.</p> <p>c) Aufklärungsmaterial, Material der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sowie Beipackzettel und Broschüren zur Verhütung in einfacher Sprache sichten</p> <p>d) „Ganz schön aufgeklärt – Ziggy zeigt Zähne“ in Förderschulen und Grundschulen (2.–4. Klasse) Ziel ist die sexuelle Selbstbestimmung und Prävention vor sexualisierter Gewalt. Im Rahmen des Projektes werden ein Medienpaket und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des Projektes erarbeitet.</p>	<p>MASF mit Pro familia</p> <p>MASF mit Pro familia Landesverband Brandenburg</p> <p>MUGV</p> <p>LPR/MASF mit Pro familia Landesverband Brandenburg</p>	<p>1.1.–31.12.11</p> <p>mittelfristig</p> <p>mittelfristig 2013</p> <p>2011</p>	<p>28.992 € aus Lottomitteln MASF</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel</p> <p>30.000 € davon 1/3 LPR 1/3 MASF 1/3 Pro familia</p>



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
7.13	Förderung der selbstbestimmten Lebensführung durch Sensibilisierung von Dienstleistungsanbietenden für die Belange der Menschen mit Behinderungen Ziele sind: <ul style="list-style-type: none">■ Abbau von Vorurteilen und Benachteiligungen im Zivilrechtsverkehr (insb. Banken, Versicherungen, Wohnungsgesellschaften)■ Stärkung der Verbraucherposition von Menschen mit Behinderungen■ Information über die rechtliche Bedeutung von Betreuungen	MASF, MdJ	bis 2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



8 Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung“

a) Zielbeschreibung

Der Art. 8 der UN-BRK fordert dazu auf, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der Gesellschaft und seinen Teilbereichen das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern. Die Landesregierung hat sich als Querschnittsaufgabe gestellt, Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Verantwortungsträgerinnen und -träger über die Inhalte und Ziele der UN-BRK in allen Lebensbereichen aufzuklären und zu informieren und so bestehende Ängste und Vorurteile abzubauen. Bereichsspezifische Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung von Personengruppen sind in die einzelnen Handlungsfelder eingeflossen.

Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind im Art. 4 Abs. 3 („Allgemeine Verpflichtungen“) überein gekommen, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen zu konsultieren und aktiv mit einzu beziehen. Der Art. 29 der UN-BRK zur „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ stellt auf die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ab. Dazu gehört es, wählen und gewählt werden zu können.

Die wirksame, aktive und nachhaltige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bleibt deshalb eines der behindertenpolitischen Leitziele der Landesregierung. Dabei sollen die individuellen Lebensentwürfe und die konkreten Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt Berücksichtigung finden. Partizipation ist ein wesentliches Prin-

zip von Teilhabe und ein Grundrecht. Sie soll auf allen staatlichen Ebenen gewährleistet werden.

Bestehenden Vorurteilen und Vorbehalten gegen Menschen mit Behinderungen sollen durch Informationen und Aufklärung entgegen gewirkt werden. Nur wer seine Rechte kennt, kann diese selbstbewusst und nachhaltig durchsetzen. Deshalb setzt die Landesregierung auf Empowerment, d.h. Strategien und Maßnahmen, um den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Die Landesregierung will Menschen mit Behinderungen darin unterstützen, sich für die Umsetzung behindertenpolitischer Ziele sowie für konkrete Vorhaben wirkungsvoll einzusetzen. Die Verbände der Selbsthilfe sollen weiter gestärkt werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige und lohnende Form der Partizipation. Menschen mit Behinderungen wollen und sollen sich – auch über die Selbstvertretung hinaus – aktiv in das Gemeinwesen einbringen können. Die Landesregierung unterstützt und würdigt daher bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten von Menschen mit Behinderungen.

b) Bestandsaufnahme und Herausforderungen

Die Landesregierung unterstützt die Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderungen seit vielen Jahren durch kontinuierliche Förderung. Zukünftig soll es verstärkt darum gehen, die Kooperation und den Austausch von Kompetenz zwischen den Selbsthilfeverbänden anzuregen.

Der im Jahr 2003 neu konstituierte Landesbehindertenbeirat (LBB) berät die Landesregierung regelmäßig, insbesondere durch Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren, die die Lebenssituation von Menschen mit Behin-





derungen tangierten. Zudem führt der LBB regelmäßig behindertenpolitische Konferenzen zu verschiedenen Themenstellungen durch. Diese Praxis soll fortgesetzt werden. Desweiteren sollen zukünftig weitere Instrumente der Beteiligung etabliert werden. Die Realisierung des Paradigmenwechsels von der Integration zur Inklusion bedarf der Mitarbeit aller an der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Der Landesregierung sind die spezifische Sichtweise der Menschen mit Behinderungen und deren Selbsthilfeverbände wichtig. Des-

halb sind diese bei anstehenden behindertenpolitischen Entscheidungen und beim Umsetzungsprozess der UN-BRK weiterhin aufgefordert, sich wirksam in alle Handlungsfelder einzubringen.

Es ist Anliegen der Landesregierung, über die Ziele der UN-BRK zu informieren und weitere Partnerinnen und Partner zu ermuntern, eigene Aktionspläne zu entwickeln. Sie will hierbei Impulse für die gesamtgesellschaftliche Umsetzung der UN-BRK setzen. Die stärkere Zusammenarbeit mit den Kommunen ist dafür ein wichtiger Ansatz.

c) Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Bewusstseinsbildung				
8.1	Bewusstseinsbildung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und die Ziele der UN-BRK in der Landesregierung			
	a) Teilnahme an entsprechenden Schulungsangeboten der LAKöV bzw. Inhouse für Referatsleitungen und für Verwaltung bzw. VA zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Staatskanzlei	2011/2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	b) Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei Fortbildungen	Staatskanzlei	ständig	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	c) Bekanntmachung der UN-BRK im Justizressort Damit soll zur Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizressort und zur Akzeptanz für die Belange von Menschen mit Behinderungen beigetragen werden.	MdJ	sofort	Keine zusätzlichen Kosten
	d) Besprechung ausgewählter Aspekte der Barrierefreiheit im Baurecht auf den Beratungen mit den Amtsleiterinnen und -leitern der unteren Bauaufsichtsbehörden Sensibilisierung der Vollzugsbehörden	MIL	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
8.2	Bewusstseinsbildung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und die Ziele der UN-BRK			



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	<p>a) Ministerpräsident engagiert sich mittels Schirmherrschaften für Organisationen und Veranstaltungen von Menschen mit Behinderungen, die dem Inklusionsgedanken Rechnung tragen</p>	Staatskanzlei	sofort	Keine zusätzlichen Kosten
	<p>b) Bindung von Förderungen des Landes an das Kriterium der Barrierefreiheit Umfassende Prüfung, wie Förderprogramme, Wettbewerbe usw. um das Kriterium der Barrierefreiheit erweitert werden können</p>	Alle Ressorts	ab 2012	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	<p>c) Durchführung von Fachveranstaltungen zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ zur Stärkung der kommunalen Behindertenpolitik sowie Nutzung von Rundschreiben</p>	MASF, MI	ab 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.3	<p>Förderung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen</p> <p>a) Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Ehrungen durch den Ministerpräsidenten z.B.: Ehrenamtlerin/Ehrenamtler des Monats; Demographieprojekt des Monats; Ehrenamtsempfang des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten; Gesprächsrunde des Ministerpräsidenten mit ehrenamtlich engagierten Menschen bei Kreisreisen; Unterstützung von Initiativen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei Terminen des Ministerpräsidenten</p> <p>b) Steigerung der Engagementquote von Menschen mit Behinderungen Durchführung von entsprechenden Erhebungen, bspw. im Rahmen einer Sonderauswertung des alle fünf Jahre erscheinenden Freiwilligensurveys; Ziel ist die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Akteurinnen und Akteure im bürgerschaftlichen Engagement.</p>	Staatskanzlei	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten
		Staatskanzlei/ MASF	2014 (im Rahmen des nächsten planmäßigen Freiwilligensurveys) oder ggf. Sondererhebung	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.4	<p>Verleihung des Preises „Giraffe“ zur Anerkennung herausragender Arbeit im Bereich der Behindertenarbeit und zur Förderung des Bewusstseins für den gesellschaftlichen Beitrag von Menschen mit Behinderungen</p>	MASF	ab 2012 fortlaufend	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
Förderung der Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen und deren Partizipation				
8.5	Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG) und Überarbeitung der ausführenden Verordnungen zum BbgBGG – Sicherung der Chancengleichheit, Schutz vor Benachteiligungen, Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen	MASF	ab 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.6	Verstärkte Zusammenarbeit mit Landesbehindertenbeirat (LBB) Regelmäßige Information über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpaketes und Einbezug weiterer Ideen und Positionen des LBB; Einbezug des LBB in (Fach-) Arbeitsgruppen der Ressorts; wirksame Vertretung und Mitwirkung des LBB bei der Weiterentwicklung des „Bad Saarower Kreises“ zu dem „Brandenburger Bündnis für Inklusion“	MASF/Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen (LfbM)		Keine zusätzlichen Mittel
8.7	Entwicklung einer Strategie zur Stärkung der Selbstbestimmung a) Fortbildungsreihe „Empowerment“ von und für Menschen mit Behinderungen Es werden vier eintägige Veranstaltungen durchgeführt zur: Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention; Politische Bildung für Menschen mit Behinderung; Stärkung der persönlichen Ressourcen; Vermittlung und Verbesserung von Durchsetzungsstrategien, Stärkung der Fähigkeiten und Verantwortung in der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenwirken mit Entscheidungsträgern, Behörden und Öffentlichkeitsarbeit. b) Weitere Schulungen und Fachveranstaltungen zur Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen	MASF	01.04.2011 –31.12.2011 2012–2014	7.840 € Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.8	Verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten Initiative für einen festen Sitz der kommunalen Behindertenbeauftragten im LBB und Weiterentwicklung des „Bad Saarower Kreises“ zum „Brandenburger Bündnis für Inklusion“ unter stetiger Beteiligung der	MASF/LfbM	ab 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel



Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum	Finanzierung
	kommunalen Behindertenbeauftragten; Planung gemeinsamer Aktivitäten (Austausch von Guter Praxis), Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Unterstützung der kommunalen Behindertenbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben	MASF/MI	ab 2012	
8.9	Barrierefreie Wahlen zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft Verstärktes Augenmerk wird auf barrierefreie Wahllokale gerichtet.	MI	ab 2011	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.10	Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen mit Behinderungen – Partizipation ermöglichen a) Erhöhung des Anteils von Frauen mit Behinderungen in Gremien, Verbänden, Organisationen, politischen Ämtern für die Belange von Menschen mit Behinderungen b) Initiative zur Bildung einer Interessensvertretung/eines Netzwerkes für Frauen mit Behinderungen Förderung des Austausches von Frauen mit Behinderungen; Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen c) Modellvorhaben Schulung von Frauen mit Behinderung in WfbM und anderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen für ihre wirksame Selbstvertretung Stärkung der Wahrnehmung der Rechte von Frauen mit Behinderungen	Landesregierung MASF MASF	2011–2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.11	Beratung und Vernetzung der Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen mit anderen Antidiskriminierungsverbänden Bündelung der Ressourcen zur Stärkung der Selbsthilfeverbände	MASF	2011–2014	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
8.12	Durchführung einer Fachtagung zum Thema Messung von Ergebnisqualität durch Nutzerbefragungen Stand der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg am Maßstab der UN-BRK feststellen, Förderung selbstbestimmten Lebens und Partizipation	LASV	2012	700 € aus HH-Mitteln LASV; 5.400 € Lotto-mittel
8.13	Intensivierung des Dialoges mit der LAG Werkstattträte	MASF	fortlaufend	Keine zusätzlichen Kosten



Anhang

Daten

Statistische Kurzübersicht zur Verteilung von Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg

Zur Situation von Menschen mit Behinderungen liegen verschiedenste Statistiken vor. Diese legen zum Teil unterschiedliche Definitionen von Behinderungen zugrunde und sind somit nicht vergleichbar. Nicht alle Daten lassen sich nach Bundesländern aufschlüsseln. Daher wird die Ankündigung der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (NAP) begrüßt, die Datengrundlagen zu verbessern und künftig vergleichbare Daten und Indikatoren gestützte Berichte zur Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen vorzulegen.

In Brandenburg lebten im Jahr 2009 112.991 Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung 30 oder 40) und 221.629 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinde-

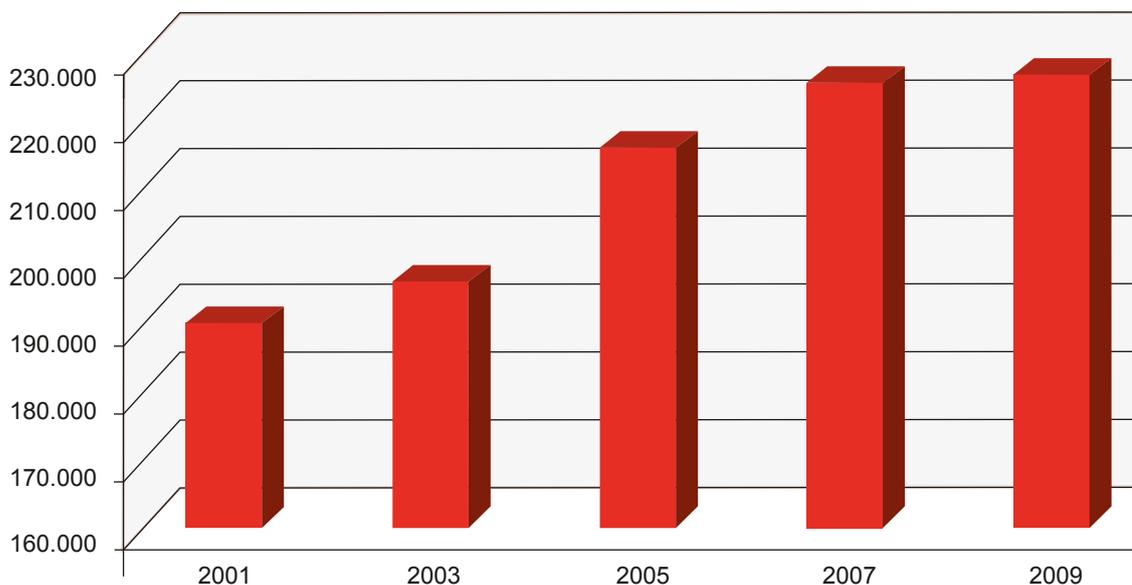
rung ab 50).²² Das ist ein Anteil von 13,3 % (Menschen mit Behinderung) an der Brandenburger Gesamtbevölkerung.

Die Zahlen machen deutlich, dass Politik für Menschen mit Behinderungen schon jetzt eine große Gruppe von Menschen und ihren Angehörigen im Land betrifft. Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen steigt kontinuierlich. Von 2001 bis 2009 ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen um rund 20% gestiegen. Angesichts des demografischen Wandels und steigender Lebenserwartung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Im Jahr 2009 waren in Brandenburg 109.823 Frauen und 111.806 Männer schwerbehindert.

²² Quelle: Statistik LASV (Stand 31.12.2009) und Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2010.

Zahl der schwerbehinderten Menschen in Brandenburg 2001 bis 2009



Quelle: eigene Darstellung, Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2010

Nur ein geringer Anteil der Menschen mit Behinderungen ist von Geburt an behindert. Behinderungen werden überwiegend erst im Laufe des Lebens erworben. In Brandenburg sind mehr als 60 % der Menschen mit Schwerbehinderung älter als 60 Jahre.

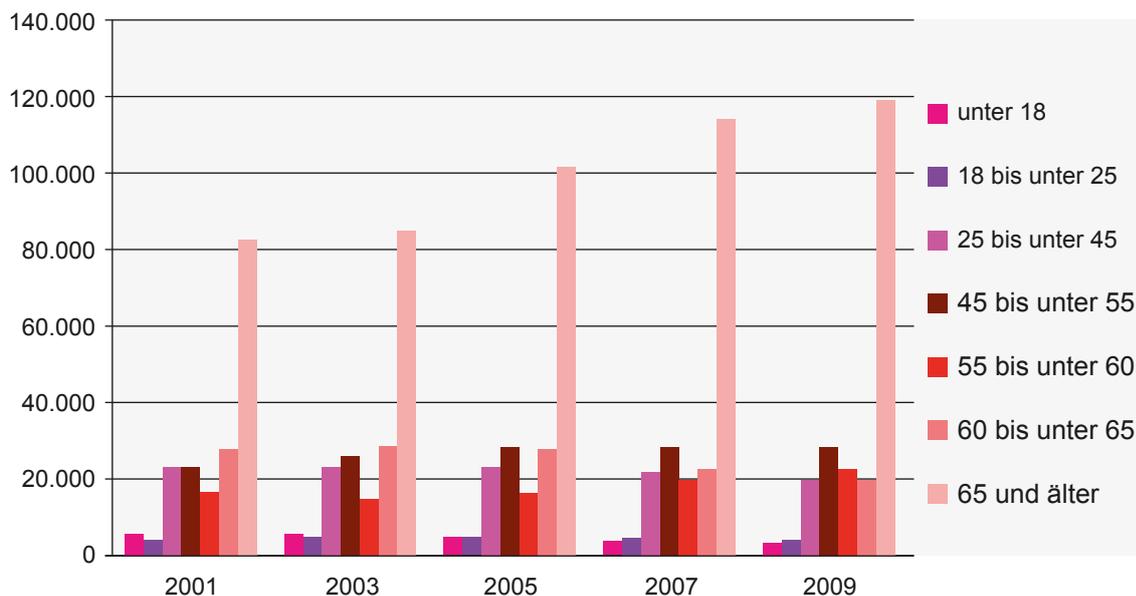
Die Bedeutung behindertenpolitischer Aktivitäten und erfolgreicher Inklusion bemisst sich nicht allein an den finanziellen Aufwendungen. Gleichwohl geben sie einen Hinweis für die Bedeutung der sozialpolitischen Zielgruppe ‚Menschen mit Behinderungen‘. Laut NAP wurden im Jahr 2009 deutschlandweit 44 Milliarden Euro allein für Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege ausgegeben^{23, 24}. In dieser Summe enthalten sind die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe, die berufliche Rehabilitation bei der Bundesagentur für Arbeit und der deutschen Rentenversicherung, Ausgaben für die medizinische Rehabilitation bei der gesetzlichen Krankenversicherung und Heilbehandlung, medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation bei der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Leis-

tungen der Pflegeversicherung. Die Mittel werden vom Bund, den Ländern und den Kommunen sowie der Solidargemeinschaft der sozialversicherten Beitragszahlenden aufgebracht. Da diese Ausgaben nicht für alle Bereiche auch auf Länderebene vorliegen, wird hilfsweise ein Näherungswert für Brandenburg aus dem Bevölkerungsanteil von 3,07% errechnet. Danach würden sich diese Ausgaben im Land Brandenburg auf etwa 1,350 Milliarden Euro pro Jahr belaufen, eine beachtliche Summe im Vergleich zum Landeshaushalt von rund 10 Milliarden Euro. Ohnehin dürfte es mit zunehmender Inklusion von Menschen mit Behinderungen immer schwerer fallen, fiskalische Aufwendungen zur gleichberechtigten Teilhabe gesondert auszuweisen.

23 NAP, Seite 12.

24 Laut BAR liegen die Daten nur in Teilbereichen für die Länder vor.

Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen 2001 bis 2009



Quelle: eigene Darstellung, Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2010

Abkürzungsverzeichnis

A

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg
AUW	Aufsicht für unterstützende Wohnformen

B

BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation
BA RD B-B	Bundesagentur – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
BbgBGGs	Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz
BbgKOG	Brandenburgisches Kurortegesetz
BbgStrG	Brandenburgisches Straßengesetz
BBN	Baubedarfsnachweis
BBW	Berufsbildungswerk
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BRK	Behindertenrechtskonvention (auch: UN-BRK)

C

Ca.	circa
------------	-------

D

DB	Deutsche Bahn
d. h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz

E

EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	etcetera
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union

F

ff.	fortfolgende
------------	--------------

G

GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GJPA	Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

H	
HH	Haushalt
HJ	Haushaltsjahr
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
I	
IFD	Integrationsfachdienst(e)
I-Kitas	Integrationskindertagesstätte
INTERREG IV A-Projekt	Operationelles Programm des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ – „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie); 2007–2013 (EU-Förderprogramm)
ITB	Internationale Tourismusbörse
J	
JVA	Justizvollzugsanstalt
i.V.m.	in Verbindung mit
JAK	Jugendarbeitskreises des Landesverbandes Brandenburg
K	
KSHGA	Menschen mit besonderem Förderbedarf im Bereich der körperlich-motorische Entwicklung, des Sehens, Hörens, der geistigen Entwicklung oder mit Autismus; auch für Einrichtungen mit dem oder den besonderen Förderschwerpunkt/-en in diesen Bereichen
KStB	Kommunaler Straßenbau
KVBB	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
L	
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LAKöV	Landesakademie für öffentliche Verwaltung
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung (Versorgungsamt)
LBB	Landesbehindertenbeirat
LEADER	frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Menschen mit besonderem Förderbedarf im Bereich des Lernens (L), der emotional-sozialen Entwicklung (E) oder der Sprache (S); auch für Einrichtungen mit dem oder den besonderen Förderschwerpunkt/-en in diesen Bereichen
LfbM	Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen (Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen Brandenburgs)
LJA	Landesjugendamt des Landes Brandenburg
LPR	Landespräventionsrat
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LZÄK	Landeszahnärztekammer Brandenburg

M

MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdF	Ministerium der Finanzen
MdJ	Ministerium der Justiz
MI	Ministerium des Innern
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MVB	Museumsverband des Landes Brandenburg
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

N

NAP	Nationaler Aktionsplan
NAP Inklusion	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Stand Kabinettsbefassung 15.6.2011

O

o.g.	oben genannt(en)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

R

RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
Rd.	Rund
Ref.	Referat
Regel-Kitas	Regelkindertagesstätte
Reha-Träger	Rehabilitationsträger
RiLi	Richtlinie
RiStBV	Richtlinie für das Straf- und Bußgeldverfahren

S

SchwabAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFB	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPSG	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
SV	Sportverein

T

TAB	Tourismusakademie Brandenburg
TF	Teltow-Fläming
TMB	Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

U

u.a.	unter anderem
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations)
UN-Konvention	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations)
u.s.w.	und so weiter

V

VA	Verwaltungsakt
VBB	Verkehrsbund Berlin-Brandenburg
v.H.	von Hundert

W

WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
-------------	-----------------------------------

Z

ZMV	Zugänglichmachungsverordnung
z.Z.	zur Zeit

Impressum

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

Gesamtgestaltung: Martina Sailer, Berlin
Vignetten: Martina Sailer
Titelfoto: fotolia@gunnar3000
Lektorat: Monique Blau
Druck: Druckerei Arnold
Auflage: 2.500

Dezember 2011